

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Highlight Event and Entertainment AG, CH-4133 Pratteln

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen	4
Lagebericht	5
Finanzbericht	9
Vergütungsbericht	99
Corporate Governance	104

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2019	2018
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	973.469	964.997
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	360.431	391.339
Börsenkaptalisierung	per 31. Dezember	216.719	183.700
Konzernergebnis		17.887	-20.175
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		7.164	-14.518
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	8.504.618	8.548.623
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	8.599.979	8.504.618
Eigene Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	Anzahl	95.382	51.377
Eigene Aktien am Ende der Berichtsperiode	Anzahl	21	95.382
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	Anzahl	8.492.988	8.544.787
Ergebnis je ausstehende Aktie	CHF	0,84	-1,70
Börsenkurs der Inhaberkarte à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	25,20	21,60
Dividende je Inhaberkarte à nominal CHF 9 (2019 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	1.374	1.558
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	1.444,0	1.566,3

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

die HLEE-Gruppe blickt auf ein ebenso ereignis- wie erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück, in dem es uns sowohl gelungen ist, die gesetzten Ziele zu erreichen als auch wichtige strategische Weichen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens zu stellen.

Ein organisatorischer Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr war sicherlich die Vereinfachung unserer Konzernstruktur, die wir gemeinsam weiter vorangetrieben haben. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Veröffentlichung eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots am 31. Juli 2019 an die verbliebenen Aktionäre der Constantin Medien AG (CMAG). Nach Ablauf der Annahmefrist wurde dieses von 14,25% des Constantin Medien-Grundkapitals angenommen. In der Folge beantragte CMAG Mitte August den Widerruf ihrer Börsenzulassung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, was im September genehmigt wurde, so dass der Handel mit CMAG-Aktien am 20. September 2019 endete.

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Es ist uns gelungen, das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von -14,5 Mio. CHF auf 7.2 Mio. CHF zu erhöhen und dadurch auf ein positives Jahr zurückzublicken. Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich erfreulicherweise von -0,5 Mio. CHF auf 32,5 Mio. CHF. Den Gewinn je Aktie für unsere Aktionäre erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr von -1,69 CHF auf 0,84 CHF.

Geschäftsfeld Event Marketing

Wiener Philharmoniker

Das Neujahrskonzert sowie das Sommernachtskonzert 2019 – nach wie vor die grössten jährlich stattfindenden TV-Events im Klassikbereich – wurden zur grossen Zufriedenheit des Orchesters, der Sponsoren und Medienpartner umgesetzt. Wiederum wurde das Neujahrskonzert in über 90 und das Sommernachtskonzert in rund 80 Länder via TV, Radio und Streaming ausgestrahlt. Zusätzliche Veranstaltungen wurden erfolgreich in London (The Barbican), Amsterdam (The Royal Concertgebouw), Mailand (La Scala) sowie Macau organisiert. Die Konzerte in Mailand und Macau wurden vom Fernsehen (RAI bzw. CCTV) aufgezeichnet und jeweils in über 20 Länder ausgestrahlt. Insbesondere das Konzert in Mailand (La Scala) war ein einmaliges Erlebnis für die TV-Partner und Sponsoren sowie Gäste, da eine Vielzahl herausragender Solisten mit dem Orchester auftrat.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den audio-visuellen Streaming-Plattformen Fidelio und Medici zur Ausstrahlung der Abonnementkonzerte aus Wien fortgesetzt. Im Audio-Streaming-Bereich ist es darüber hinaus gelungen mit Idagio einen weiteren wichtigen Partner zu gewinnen, der ebenfalls über die kommenden 3 Jahre die Abonnementkonzerte ausstrahlen wird. Mit der Fokussierung auf die drei wesentlichen Partner (Fidelio, Medici und Idagio) konnte ein zukunftsgerichtetes Streaming-Konzept für das Orchester etabliert werden, das einerseits den technischen Entwicklungen Rechnung trägt und andererseits den hohen Qualitätsstandards der Wiener Philharmoniker genügt.

Für 2020 sind – neben den beiden Grossveranstaltungen in Wien – die beiden Sonderkonzerte in Barcelona (Sagrada Familia) und Peking (NCPA) geplant. Für beide Veranstaltungen sind TV-Aufzeichnungen vorgesehen (TVE bzw. CCTV), wobei sich insbesondere die technisch äusserst anspruchsvollen Vorbereitungen für das Konzert in der Kathedrale Sagrada Familia für das spanische Fernsehen (TVE) sehr aufwendig gestalten, aber für die Gäste ein absolutes Highlight versprechen.

Eurovision Song Contest

Auch der Eurovision Song Contest 2019 in Tel Aviv wurde sehr erfolgreich umgesetzt. Die Halbfinals und das Grand Finale wurden wie in den vergangenen Jahren von über 100 Millionen Zuschauern im TV verfolgt. Über 100'000 Fans besuchten die Veranstaltungen zudem vor Ort und die Ausstrahlung erfolgte wiederum in über 40 Länder.

Hauptsponsor des Events war das Online-Genealogie-Unternehmen MyHeritage, das mit sehr innovativen Marketingkonzepten rund um den Event zum Erfolg der Veranstaltung für die Besucher beitrug. Zudem konnten mit OSRAM, Bank Hapoalim, The Native und dem israelischen Tourismus Ministerium weitere Partner verpflichtet werden. Hervorzuheben sind neben der technisch beeindruckenden TV-Produktion des öffentlich-rechtlichen Senders KAN, die Aktivitäten in der Eurovision Village (Fan Zone) im Stadtzentrum von Tel Aviv, das an einigen Tagen von über 50,000 Gästen besucht wurde. Auch die exklusiven Hospitality-Arrangements und Merchandising-Aktivitäten vor Ort waren sowohl für die EBU als auch die Sponsoren ein grosser Erfolg.

Der Eurovision Song Contest 2019 wurde vom niederländischen Sänger Duncan Laurence gewonnen.

Aufgrund der langfristigen Agenturverträge, sowohl mit den Wiener Philharmonikern als auch mit der EBU, kann die Auftragslage als stabil bezeichnet werden.

Geschäftsfeld Sport

Im Jahr 2019 wurden die Halbfinals und Finals der zweiten Saison der World Boxing Super Series erfolgreich durchgeführt. Wiederum kämpften die besten Boxer der jeweiligen Gewichtsklasse um die begehrte Muhammad Ali Trophy. Das Teilnehmerfeld wurde von zwei auf drei Gewichtsklassen aufgestockt, wiederum wurde die sehr attraktive Cruiserweight Klasse gewählt und neu Bantamweight und Super Lightweight.

Nach Abschluss der Viertelfinals Ende 2018 wurden die Halbfinals im April bis Juni 2019 in Lafayette, Glasgow und Riga ausgetragen. Im Oktober folgte das Super Lightweight Finale in London und im November das Bantamweight Finale in Tokio, in dem Naoya Inoue den Nonito Donaire bezwang. Dieser Kampf wurde von zahlreichen Experten und Fachzeitschriften zum Fight of the Year 2019 gekürt.

Im Segment Sport durften wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut darüber freuen, dass unser Online-Sportportal SPORT1 nach wie vor die Nummer 1 in Deutschland ist.

Im Free-TV hat sich darüber hinaus bestätigt, dass die Live-Übertragungen der DFB-Pokalspiele (je eines pro Runde) deutlich höhere Marktanteile als der Senderdurchschnitt bringen, d.h. der Einkauf dieser Rechte zahlt sich aus.

Geschäftsfeld Sport- und Event-Marketing

In unserem Segment Sport- und Event-Marketing starteten die Vorbereitungen zur Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24. Zusätzlich zu den Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und der UEFA Europa League werden jetzt auch die entsprechenden Rechte der UEFA Europa Conference League – ein neuer Wettbewerb, der erstmals in der Saison 2021/22 ausgetragen wird – vermarktet.

Geschäftsfeld Film

Die Constantin Film AG, ein Unternehmen der Highlight Communications AG, steht seit fast 40 Jahren für Qualität und Erfolg und hat entscheidend zur Entwicklung und zum Ansehen des deutschen Films im In- und Ausland beigetragen. Das Unternehmen ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Die Geschäftstätigkeit basiert auf den fünf Säulen Kinoproduktion/Rechteerwerb, Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel/TV-Auswertung und TV-Produktion (insbesondere TV-Entertainment).

Geschäftsfeld „Sonstige“

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der HLEE als Holdinggesellschaft, die nicht operativ tätige Gesellschaft Escor Automaten AG und die neu gegründete Gesellschaft Chameleo AG.

Personal

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten die HLEE-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften im Jahresdurchschnitt rund 1'444 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Konkret beschäftigte die Highlight Communications AG 1'428 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Highlight Event AG 6 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Chameleo AG 2 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) und die Comosa AG 8 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Risikobeurteilung

Die HLEE sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein Risikomanagement-System mit definierten Risikosteuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Richtlinien für das Risikomanagement und kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung (für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 68 verwiesen).

Ausblick und Dank

Im laufenden Geschäftsjahr plant die Constantin Film-Gruppe nach derzeitigem Stand mindestens zehn Neustarts zu realisieren. Diese umfassen zwei Lizenztitel sowie acht Eigen- und Co-Produktionen, darunter unter anderem „Ostwind – Der große Orkan“, „Kaiserschmarrndrama“, „Drachenreiter“, „Monster Hunter“ und „Contra“. In der Home-Entertainment-Auswertung wird die Constantin Film-Gruppe darüber hinaus im Jahr 2020 insbesondere von der Neuveröffentlichung der Erfolgskomödie «Das perfekte Geheimnis» profitieren.

Die Aktivitäten im Sport- und Event-Marketing werden sich weiterhin auf die bestmögliche Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 konzentrieren.

Bei SPORT1 liegt der Fokus auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt.

Am 07. November 2019 mussten wir von unserer sehr geschätzten Verwaltungsrätin, Aline Studhalter, die unerwartet und viel zu früh mitten aus dem Leben gerissen wurde, Abschied nehmen.

Aline Studhalter war seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG. In dankbarer Erinnerung für die gemeinsame Zeit wollen wir ihr Andenken in höchsten Ehren halten.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchte ich abschliessend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2019 danken, die wie stets mit Tatkraft, Engagement und Kompetenz geleistet wurde. Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in die HLEE-Gruppe, das wir auch im neuen Geschäftsjahr rechtfertigen wollen.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:

A handwritten signature in blue ink, reading "B. Burgener". The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

Bernhard Burgener

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment Gruppe	Seite
Konsolidierte Bilanz	11
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	12
Konsolidierte Geldflussrechnung	13
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	14
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	15
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	15
<i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i>	37
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	82

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESRECHNUNG

Highlight Event and Entertainment AG	Seite
Bilanz	86
Erfolgsrechnung	87
Anhang zur Jahresrechnung	88
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	95

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.19	31.12.18
Flüssige Mittel	4.2, 6.14	55.266	59.340
Forderungen	6.11	124.770	146.507
Vertragsvermögenswerte	6.12	18.626	23.507
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	14	0
Vorräte	6.10	7.187	5.860
Kurzfristige Vermögenswerte		205.863	235.214
Filmvermögen	6.1	174.673	185.451
Sachanlagen	6.3	14.691	17.563
Nutzungsrechte	6.4	38.236	0
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	384.586	388.676
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	117.566	117.329
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	6.945	4.794
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.6	54	54
Langfristige Forderungen	6.7	17.321	14.743
Latente Steueransprüche	6.8	13.534	1.173
Langfristige Vermögenswerte		767.606	729.783
AKTIVEN		973.469	964.997
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.21	151.503	173.851
Vertragsverbindlichkeiten	6.22	7.401	8.131
Finanzverbindlichkeiten	6.18	139.086	189.738
Leasingverbindlichkeiten	2.1, 6.4	8.046	0
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	6.24	5.818	4.288
Erhaltene Anzahlungen	6.19	57.487	72.111
Rückstellungen	6.23	4.572	7.856
Kurzfristige Verbindlichkeiten		373.913	455.975
Langfristige Verbindlichkeiten	6.20	311	1.958
Finanzverbindlichkeiten	6.18	130.314	44.348
Leasingverbindlichkeiten	2.1, 6.4	31.904	0
Vorsorgeplanverpflichtung	6.16	6.609	4.713
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.17	69.987	66.664
Langfristige Verbindlichkeiten		239.125	117.683
Fremdkapital		613.038	573.658
Aktienkapital	6.15	77.400	77.400
Eigene Aktien	6.15	0	-1.697
Reserven	6.15	16.398	61.241
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		93.798	136.944
Nicht beherrschende Anteile	6.15	266.633	254.395
Eigenkapital		360.431	391.339
PASSIVEN		973.469	964.997

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	7.1	504.606	564.083
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	95.857	154.877
Gesamtleistung		600.463	718.960
Sonstige Betriebliche Erträge	7.3	57.636	21.114
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-50.590	-48.501
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-173.969	-239.691
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-224.559	-288.192
Gehälter		-152.954	-135.984
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-21.277	-19.554
Personalaufwand		-174.231	-155.538
Übriger Betriebsaufwand	7.5	-109.771	-134.832
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-116.401	-160.696
Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vertragsvermögenswerte	7.6	-645	-1.298
Verluste/Gewinne aus Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (AC)		-2	-47
Betriebsergebnis		32.490	-529
Ergebnis aus assoz. Unternehmen		7	-360
Zinsertrag und andere Finanzerträge	7.7	2.145	4.848
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	7.8	-19.239	-16.899
Ergebnis vor Steuern		15.403	-12.940
Laufende Steuern	7.9	-5.718	-6.220
Latente Steuern	7.9	8.202	-1.015
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		17.887	-20.175
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
Konzernergebnis		17.887	-20.175
<i>Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</i>			
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	6.15	101	-2.177
Neubewertung von Pensionsplänen	6.15	-1.207	1.248
<i>Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</i>			
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	-6.750	-4.608
Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	6.15	-251	1.598
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		-8.108	-3.939
Gesamtergebnis		9.779	-24.114
<i>Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:</i>			
Aktionären der Highlight Event & Entertainment AG		7.164	-14.518
Nicht beherrschenden Anteilen		10.723	-5.657
<i>Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:</i>			
Aktionären der Highlight Event & Entertainment AG		2.139	-17.945
Nicht beherrschenden Anteilen		7.640	-6.169
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		0,84	-1,70
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)		0,84	-1,70
Gewichtete Anzahl ausstehender Aktien		8.492.988	8.544.787

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2019	2018
Konzernergebnis		17.887	-20.175
Latente Steuern	7.9	-8.202	1.015
Ertragssteuern	7.9	5.718	6.220
Nettofinanzergebnis	7.7, 7.8	16.074	9.648
Abschreibungen	6.1, 6.2, 6.3	116.401	160.696
Andere nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		-1.920	2.489
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen		-275	56
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-7	360
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben	6.18	-9.112	-12.591
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen		974	506
Bezahlte Steuern		-5.186	-5.506
Erhaltene Steuern		505	1.731
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Aktiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		1.501	-15.592
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Passiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		-25.519	26.412
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		108.839	155.269
Erwerb von Sachanlagen	6.3	-6.602	-12.230
Erwerb von Immaterielle Anlagen	6.2	-3.697	-3.274
Erwerb von Filmvermögen	6.1	-93.730	-177.184
Veräusserung von Sachanlagen		97	277
Veräusserung von Immaterielle Anlagen		0	125
Veränderung der liquiden Mittel durch Erwerb von Unternehmen		859	-107.829
Veräusserung von assoziierten Unternehmen		0	6
Erwerb von Anteilen Tochtergesellschaften		-199	-170
Veräusserung von Anteilen Tochtergesellschaften		0	12.221
Erwerb von Finanzanlagen	3.1	-620	-76.013
Veräusserung von Finanzanlagen	3.1	0	75.548
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-103.892	-288.523
Kauf eigene Aktien	6.15	-406	-911
Verkauf eigene Aktien		1.375	0
Auszahlung Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-35.080	-1.744
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	120.756	125.067
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	-80.268	-117.026
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-8.372	0
Einzahlungen aus Sale-and-Lease-Back		3.936	0
Ausschüttungen	6.15	-8.164	-7.369
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-6.223	-1.983
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		-1.276	-135.237
Flüssige Mittel per 1. Januar		59.340	197.661
Auswirkung Währungsdifferenzen		-2.798	-3.084
Flüssige Mittel per 31. Dezember		55.266	59.340

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2019 in 1000 CHF				Aktionären der HLEE		Total
	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares	Nicht beherrschende	
				Eigenkapital	Anteile	
1. Januar 2019	77.400	61.241	-1.697	136.944	254.395	391.339
Konzernergebnis 2019		7.164		7.164	10.723	17.887
Sonstiges Ergebnis 2019		-5.025		-5.025	-3.083	-8.108
Gesamtergebnis		2.139	0	2.139	7.640	9.779
Kauf eigene Aktien		0	-406	-406	0	-406
Verkauf eigene Aktien		0	2.103	2.103	0	2.103
Veränderung Konsolidierungskreis		-46.982		-46.982	12.762	-34.220
Ausschüttungen		0		0	-8.164	-8.164
31. Dezember 2019	77.400	16.398	0	93.798	266.633	360.431

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2018 in 1000 CHF				Aktionären der HLEE		Total
	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	zurechenbares	Nicht beherrschende	
				Eigenkapital	Anteile	
31. Dezember 2017	77.400	79.341	-786	155.955	355.791	511.746
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9 und IFRS 15		-155		-155	-192	-347
1. Januar 2018	77.400	79.186	-786	155.800	355.599	511.399
Konzernergebnis 2018		-14.518		-14.518	-5.657	-20.175
Sonstiges Ergebnis 2018		-3.427		-3.427	-512	-3.939
Gesamtergebnis		-17.945	0	-17.945	-6.169	-24.114
Kauf eigene Aktien			-911	-911	0	-911
Veränderung Konsolidierungskreis		0		0	-87.666	-87.666
Ausschüttungen		0		0	-7.369	-7.369
31. Dezember 2018	77.400	61.241	-1.697	136.944	254.395	391.339

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der HLEE-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG am 17. April 2020 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2020.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event and Entertainment AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzibodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft.

Das operative Geschäft der Highlight Event and Entertainment AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport- und Event-Marketing, Sport und Event Marketing. Die Werte der seit dem 31. März 2018 vollkonsolidierten Constantin Medien AG werden unter dem Segment Sport ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Erstanwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Der Standard ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverhältnissen fest. Für den Leasingnehmer sieht IFRS 16 dabei ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen sind in der Bilanz zu erfassen, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (siehe auch Kapitel 4.8). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Im Konzern liegen keine Leasingvereinbarungen vor, bei denen die HLEE-Gruppe als Leasinggeber fungiert.

IFRS 16 ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die HLEE-Gruppe nimmt die Umstellung modifiziert retrospektiv vor mit Erfassung der kumulativen Anpassungseffekte im Eigenkapital. Da die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Ersterfassung dem Wert der Leasingverbindlichkeiten entsprachen, ergaben sich keine

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

kumulativen Anpassungseffekte. Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden werden gemäss IFRS 16.C7 nicht angepasst. Von der Erstanwendung sind im Wesentlichen die bislang als operatives Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen.

Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswertkomponente von geringem Wert ist (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt), wurden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht nach IFRS 16 bilanziert, sondern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Des Weiteren wird für sämtliche Leasingklassen gemäss IFRS 16.15 auf eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile abgesehen. Alle Vertragsbestandteile werden als eine Leasingvereinbarung bilanziert. Die HLEE-Gruppe hat zudem die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.C3(b) angewandt und Vertragsverhältnisse, die nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ in Verbindung mit IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft. Verträge, die nach IAS 17 als Leasing klassifiziert wurden, sind weiterhin als solche zu behandeln. Der Konzern macht vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch und bilanziert die Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38.

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen über verschiedene Immobilien, Fahrzeuge, technische Anlagen und sonstige geleaste Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit bewertet, korrigiert um vorausgezählte oder abgegrenzte Leasingzahlungen. Diese Verbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns lag zwischen 0,16 % und 3,23 %. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt.

Für zuvor als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse wurde der unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwert des geleasteten Vermögenswerts nach IAS 17 sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien des IFRS 16 werden erst danach angewandt.

Die Überleitung der ausserbilanziellen Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 stellt sich wie folgt dar:

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeuge	Sonstiges	Summe
Ausserbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	42.043	1.024	485	43.552
Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen	242	-	973	1.215
Diskontierung	-2.811	-25	-35	-2.871
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.689	-116	-2	-1.807
Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögensgegenständen	-	-	-72	-72
Variable Leasingzahlungen	-3.569	-	-	-3.569
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	5.633	-	-	5.633
Nicht-Leasing Komponenten	-769	-	-	-769
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-250	-250
Sonstige	714	-16	-	698
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	39.794	867	1.099	41.760
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 1. Januar 2019	-	-	1.164	1.164
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	39.794	867	2.263	42.924

Für weitere Angaben zur Behandlung von Ermessensentscheidungen wird auf Kapitel 5.2.9 verwiesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die quantitativen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

(TCHF)	31.12.2018	Anpassungen IFRS 16	Um- gliederungen IFRS 16	01.01.2019
Langfristige Vermögenswerte				
Eigenproduktionen	151.364	-	-	151.364
Fremdproduktionen	34.087	-	-	34.087
Filmvermögen	185.451	-	-	185.451
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	62.220	-	-	62.220
Geschäfts- oder Firmenwert	133.531	-	-	133.531
Sachanlagen	17.555	-	-1.340	16.215
Nutzungsrechte	-	39.902	1.340	41.242
Anteile an assoziierten Unternehmen	54	-	-	54
Langfristige Forderungen	13.343	-	-	13.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9	-	-	9
Latente Steueransprüche	1.141	-	-	1.141
	413.304	39.902	-	453.206
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	5.860	-	-	5.860
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	142.709	-	-	142.709
Vertragsvermögenswerte	23.507	-	-	23.507
Forderungen aus Ertragsteuern	736	-	-	736
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.530	-	-	52.530
	225.342	-	-	225.342
Aktiva	638.646	39.902	-	678.548
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	63.000	-	-	63.000
Eigene Anteile	6.258	-	-	-6.258
Kapitalrücklage	67.203	-	-	-67.203
Andere Rücklagen	34.356	-	-	-34.356
Gewinnvortrag	244.287	-	-	244.287
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	199.470	-	-	199.470

ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26.112	-	-	26.112
	225.582	-	-	225.582
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	934	-	-934	-
Leasingverbindlichkeiten	-	34.324	934	35.258
Sonstige Verbindlichkeiten	1.958	-1.788	-	170
Pensionsverpflichtungen	3.563	-	-	3.563
Latente Steuerschulden	30.204	-	-	30.204
	36.659	32.536	-	69.195
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	149.004	-	-230	148.774
Leasingverbindlichkeiten	-	7.436	230	7.666
Erhaltene Anzahlungen	72.111	-	-	72.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	135.015	-70	-	134.945
Vertragsverbindlichkeiten	8.131	-	-	8.131
Rückstellungen	7.856	-	-	7.856
Ertragsteuerschulden	4.288	-	-	4.288
	376.405	7.366	-	383.771
Passiva	638.646	39.902	-	678.548

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte in der Berichtsperiode zu einer Entlastung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7.792 TCHF. Dafür nahmen die gesamten Abschreibungen aufgrund der Abschreibungen der Nutzungsrechte um 7.506 TCHF und der gesamte Finanzaufwand aufgrund des Zinseffekts um 661 TCHF zu. In der Kapitalflussrechnung verschoben sich die Tilgungszahlungen der Leasingraten in Höhe von 7.612 TCHF aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Leasingvereinbarungen, die nach dem alten Standard IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert worden wären, sind in den oben erwähnten Angaben nicht berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse, so dass eine diesbezügliche Wertberichtigung der Nutzungsrechte nicht erforderlich war.

Die Differenz zwischen den Nutzungsrechten aus Leasingvereinbarungen und den kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.858 TCHF bezieht sich auf die Umgliederung der abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die HLEE-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Event and Entertainment AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Constantin Medien AG von 79,18 % auf 79,44 % erhöht. Im 3. Quartal 2019 wurde die Beteiligung infolge des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot auf 93,92 % erhöht. Im 4. Quartal 2019 wurde durch weitere Erwerbe (Börsenhandel) die Beteiligung auf 94,18 % erhöht. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern. Das totale Transaktionsvolumen betrug -35.080 TCHF.

Im zweiten Quartal 2019 wurde für TCHF 10 die 90%-Beteiligung an Chameleo AG auf 80% reduziert.

Am 16. Mai 2019 wurde für 17 TCHF eine 100%-Beteiligung an der nicht operativ tätigen Gesellschaft HLEE Finance S.à r.l. erworben. Am 14. November 2019 wurde die 100%-Beteiligung an HLEE Finance S.à r.l. zu den Anschaffungskosten komplett veräussert.

Die Beteiligung an der Comosa AG wurde am 17. Juni 2019 von 51% auf 90% erhöht. Für diese Transaktion wurden 3 Mio. CHF überwiesen und 33 Mio. CHF mittels Darlehensverrechnung vorgenommen. Am 24. September 2019 wurde die Beteiligung an Comosa AG für 9.4 Mio. EUR von 90% auf 60% reduziert. Die nahestehenden Unternehmen, Obotritia Capital KGAA und Swiss International Investment Portfolio AG, haben je 15% Anteile an der Comosa AG mittels Darlehensverrechnungen in der Höhe von je EUR 4.7 Mio. von der Highlight Event and Entertainment AG erworben.

Gemäss Gründungsurkunde vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 4. Juli 2019 hat die Constantin Television GmbH, München, gemeinsam mit Maren Lüthje und Florian Schneider, die „Lüthje Schneider Film GmbH“ im Wege einer Bargründung mit Sachanlage gegründet. Maren Lüthje und Florian Schneider haben ihre gesamte Beteiligung an der „Lüthje Schneider Hörl Film OHG“ als Agio in die Gesellschaft eingebracht. Gemäss Nachtrag im Juli 2019 wurde diese dann in die „PSSST! Film GmbH“ umfirmiert. Aus dem Einbringungsvertrag resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 275 TCHF und repräsentiert primär strategische Synergie- und Entwicklungspotenziale bei den Produktionen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und Auswertung von vorrangig, aber nicht ausschliesslich, nationalen fiktionalen Film- und Fernsehproduktionen zum Zwecke der weltweiten Auswertung sowie die Lizenzierung von Auswertungsrechten an derartigen Produktionen. Mit der Gründung der Gesellschaft baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Es wurde eine Bareinlage in Höhe von 97 TCHF in Form eines Agios geleistet sowie ein anteiliges Grundkapital in Höhe von 14 TCHF eingezahlt.

Die Constantin Television GmbH hält 51 % der Anteile an der Gesellschaft. Maren Lüthje und Florian Schneider halten gemeinsam 49 % der Anteile in Höhe von 107 TCHF. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

Der 4. Juli 2019 stellt den Stichtag der Erstkonsolidierung dar. Da keine wesentlichen Überleitungspositionen vorliegen, die zu berücksichtigen wären, wird aus Wesentlichkeitsgründen die Schlussbilanz der Lüthje Schneider Hörl Film OHG zum 30. Juni 2019 für die Sacheinlage verwendet.

Die zum beizulegenden Zeitwert in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen von 3 TCHF, einen Geschäfts- oder Firmenwert von 275 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 360 TCHF und Zahlungsmitteln von 873 TCHF. Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten von insgesamt 1.293 TCHF.

Durch die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 4. Juli 2019 wurden Umsatzerlöse von 4.381 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von 135 TCHF im Konzernabschluss berücksichtigt.

Am 14. November 2019 wurde mit einem Aktientausch von CHF 6.671 Mio. eine 2.43% Beteiligung an Facebook Group Inc. erworben. Die Gesellschaft ist an der US Börse gelistet. Im Gegenzug wurden die Beteiligungen an HLEE Finance S.à r.l. (TCHF 17), The Native (TCHF 2'327) und Lighthouse (TCHF 1'957) sowie das Darlehen Highlight Venture (TCHF 1'867) und die Forderung Lighthouse (TCHF 503) verrechnet.

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Anteile von 0.46% an der Highlight Communications AG erworben werden. Per 31. Dezember 2019 beträgt die Beteiligung an Highlight Communications AG 45.19%.

3.2 Sonstige Veränderungen

Mit Wirkung zum 30. September 2019 wurde die Sport1 Media GmbH auf die Sport1 GmbH verschmolzen.

Am 9. Oktober 2019 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H., Wien, liquidiert. Zum Liquidationszeitpunkt wurden 630 TCHF negative Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgswirksam umgegliedert.

Am 31. Dezember 2019 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Hungary Kft., Budapest, liquidiert. Die Auswirkung dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss ist unwesentlich.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die KönigsKinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2019

	Tätigkeit	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil*	Stimmanteil der jeweiligen Muttergesellschaft
Highlight Event AG, CH-Emmen	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	keine operative Tätigkeit	CH	CHF	3.000.000	100%	100%
Comosa AG, CH-Zürich	Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen	CH	CHF	3.000.000	60%	60%
Chameleo AG	Business- und Digitale Transformationsberatung	CH	CHF	100.000	80%	80%
Chameleo GmbH	Business- und Digitale Transformationsberatung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Highlight Communications AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	63.000.000	45,19%	45,19%
Team Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
Team Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und Entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Mythos Film Verwaltungs-GmbH	Verwaltung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Mythos Film Produktions-GmbH & Co. KG**	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	12.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	TV-Entertainment Produktion	IL	ILS	50.000	56,25%	56,25%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musikberatung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV- Entertainment Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%
Constantin Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	94,18%	94,18%
Sport1 Holding GmbH (vormals: Constantin Sport Holding GmbH)	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Sport1 Gaming GmbH	inaktiv	DE	EUR	25.000	100%	100%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H. in Liquidation	Produktionsdienstleister	AT	EUR	35.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Swiss AG in Liquidation	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
LEitMOTIF Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

** 33,33 % werden durch die Mythos Film Verwaltungs-GmbH gehalten

*** 0,1 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

**** 3 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

***** 50 % werden durch die Constantin Film AG gehalten

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2019

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%
T.E.A.M. UK**	Grossbritannien	GBP	1	100%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland

** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Schweiz

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. - 31.12.2019	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2018, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht vorliegt.

Eine Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Event and Entertainment AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Event and Entertainment AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Event and Entertainment AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Event and Entertainment AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Event and Entertainment AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Event and Entertainment AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Event and Entertainment AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung

ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Event and Entertainment AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückgehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Event and Entertainment AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Euro	(EUR)	1,08538	1,12633	1,11261	1,15135
US-Dollar	(USD)	0,96754	0,98405	0,99373	0,97685
Britisches Pfund	(GBP)	1,27591	1,25329	1,26928	1,29918
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,74330	0,72191	0,74901	0,75202

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe -1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value -Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d. h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreislifikationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, Brandname für Sport 1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 6 und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasing

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, ändert der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasingnehmer ist.

Bis zum 31. Dezember 2018 hat die HLEE-Gruppe bestehende Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ erfasst. Zum Zeitpunkt des Beginns hatte der Konzern dabei jedes seiner Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasing zu klassifizieren.

Ein Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Leasinggegenstands auf den Konzern übertragen wurden; andernfalls war es als Operating Lease zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse wurden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts oder, falls niedriger, zum Barwert der Mindestleasingzahlung aktiviert. Die Leasingzahlungen wurden in Zinsen (ausgewiesen als Finanzierungskosten) und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt. Bei einem Operating-Leasingverhältnis wurde das Leasingobjekt nicht aktiviert und die Leasingzahlungen waren linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Eventuelle Mietvorauszahlungen und abgegrenzte Mieten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bzw. den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 hat der Konzern erstmals die Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewandt (siehe Kapitel 2.1). Ein Leasingverhältnis stellt gemäss IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, die mit hinreichender Sicherheit vom Konzern ausgeübt werden kann, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variable n Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der implizite Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt).

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrecht an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsberechtigte Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Event and Entertainment AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragsersparungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis, der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value -Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z.B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet –es sei denn, die Highlight Event and Entertainment AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going Concern Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung

eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivität aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) wird, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivität wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivität aus CCBS vorliegt oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus.

Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschluss tag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorge-stiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Event and Entertainment AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe berechneter angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home-Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Segment Sport werden die TV-Werbeerlöse grundsätzlich im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen.

Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der HLEE-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der HLEE-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, dieser aber von zukünftigen Ereignissen abhängt, wird eine solche Gegenleistung bei der HLEE-Gruppe als variabel eingestuft. Variable zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (sales-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrielanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung

ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

Bei den Sale-and-Lease-Back Transaktionen für das Sendezentrum sowie für den Ausbau des Sendezentrums wurde bei der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts die Ausübung der Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses als hinreichend sicher eingestuft. Daher erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche länger ist als die fixe Dauer des Leasingverhältnisses.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019			
1. Januar 2019	38.063	313.655	351.718
Währungsunterschiede	-786	-5.839	-6.625
Zugänge	12.923	79.560	92.483
Abgänge	1.432	633	2.065
Summe 31. Dezember 2019	48.768	386.743	435.511
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2019			
1. Januar 2019	3.976	162.291	166.267
Währungsunterschiede	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	29.894	61.449	91.343
Wertminderungen	1.559	4.062	5.621
Zuschreibungen	285	43	328
Abgänge	1.432	633	2.065
Summe 31. Dezember 2019	33.712	227.126	260.838
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018			
1. Januar 2018	37.129	152.162	189.291
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.225	-3.393	-6.618
Währungsunterschiede	-1.300	-5.350	-6.650
Zugänge	8.367	170.236	178.603
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	38.063	313.655	351.718
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2018			
1. Januar 2018	1.266	26.211	27.477
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.794	-7.252	-10.046
Währungsunterschiede	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.981	135.604	142.585
Wertminderungen	1.556	7.885	9.441
Zuschreibungen	125	157	282
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	3.976	162.291	166.267
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	15.056	159.617	174.673
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	34.087	151.364	185.451

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5.621 TCHF (Vergleichsperiode: 9.441 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 1,61 % und 3,08 % (Vorjahr: 1,89 % bis 4,45 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die HLEE-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 19.114 TCHF (Vergleichsperiode: 15.687 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2019 5.986 TCHF (Vorjahr: 4.054 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 902 TCHF (Vergleichsperiode: 1.151 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 4.437 TCHF (Vergleichsperiode: 2.378 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.166 TCHF (Vergleichsperiode: 709 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 20.357 TCHF (Vorjahr: 18.163 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.722 TCHF (Vergleichsperiode: 1.094 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,2 % bis 7,8 % (Vorjahr: 1,2 % bis 7,8 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe Immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019						
1. Januar 2019	387.500	2.360	1.142	2.370	393.372	117.329
Veränderung Konsolidierungskreis					-	269
Währungsunterschiede	-12	-193	-75	-115	-395	-32
Zugänge	78	1.034	1.396	1.189	3.697	-
Abgänge	-	1.034	-	-	1.034	-
Umbuchungen	7	-7	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2019	387.573	2.160	2.463	3.444	395.640	117.566
Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2019						
1. Januar 2019	3.795	419	482	-	4.696	-
Währungsunterschiede	-5	-138	-38	-	-181	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.060	622	879	-	6.561	-
Wertminderungen	9	-	-	-	9	-
Abgänge	-	31	-	-	31	-
Umbuchungen	6	-6	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2019	8.865	866	1.323	-	11.054	-
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018						
1. Januar 2018	326.741	-	-	-	326.741	1.579
Veränderung Konsolidierungskreis	60.758	1.123	1.320	603	63.804	115.750
Währungsunterschiede	-12	-192	-53	-65	-322	-
Zugänge	13	1.429	-	1.832	3.274	-
Abgänge	-	-	125	-	125	-
Summe 31. Dezember 2018	387.500	2.360	1.142	2.370	393.372	117.329

Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2018

1. Januar 2018	-	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-2	-121	-12	-	-135	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.797	540	494	-	4.831	-
Summe 31. Dezember 2018	3.795	419	482	-	4.696	-
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	378.708	1.294	1.140	3.444	384.586	117.566
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	383.705	1.941	660	2.370	388.676	117.329

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Highlight Communications AG	1.579	1.579
Constantin Medien AG	114.747	114.743
Hager Moss Film GmbH	511	530
Mythos Film GmbH	460	477
PSSST! Film GmbH	269	-
Summe	117.566	117.329

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer drei- bis fünfjährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH und der Constantin Medien AG mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 2,0 % (Vorjahr: 0 % bis 2,0 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 7,72 % (Vorjahr: 7,84 %), bei der Constantin Medien AG auf 7,23% (Vorjahr: 7,55 %) und bei den restlichen Positionen auf 7,64 % (Vorjahr: 7,91 % bis 8,03 %). Bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer betreffen 50 Mio. CHF das Filmsegment und 275.8 Mio. CHF das Segment Sport- und Event-Marketing.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der HLEE-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Highlight ist der Ansicht, dass bei den nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um CHF 18.5 Mio. (Vorjahr CHF 47.0 Mio.). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2019	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2023 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	2,3%	1,2%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2023	13,3%	12,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,68%	6,17%
Langfristige Wachstumsrate	1,0%	0,45%

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019					
1. Januar 2019	1.108	10.067	7.330	1.871	20.376
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	3	-	3
Währungsunterschiede	-52	-374	-431	-25	-882
Zugänge	1.404	1.670	3.599	24	6.697
Abgänge	3.027	2.865	1.493	95	7.480
Umbuchungen	-	-1.399	1.713	-1.713	1.399
Summe 31. Dezember 2019	-567	7.099	10.721	62	17.315
Kumulierte Abschreibungen 2019					
1. Januar 2019	273	1.074	1.466	-	2.813
Währungsunterschiede	-31	-171	-223	-	-425
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	360	1.991	2.574	-	4.925
Abgänge	3.027	184	1.419	-	4.630
Umbuchungen	-	-59	-	-	-59
Summe 31. Dezember 2019	-2.425	2.651	2.398	-	2.624
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018					
1. Januar 2018	332	124	3.200	613	4.269
Veränderung Konsolidierungskreis	350	3.492	1.062	1.725	6.629
Währungsunterschiede	-51	-388	-318	-85	-842
Zugänge	482	7.500	4.555	1.381	13.918
Abgänge	5	736	1.169	1.688	3.598
Umbuchungen	-	75	-	-75	-
Summe 31. Dezember 2018	1.108	10.067	7.330	1.871	20.376
Kumulierte Abschreibungen 2018					
1. Januar 2018	32	26	433	-	491
Währungsunterschiede	-24	-71	-127	-	-222
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	267	1.849	2.005	-	4.121
Abgänge	2	730	845	-	1.577
Summe 31. Dezember 2018	273	1.074	1.466	-	2.813
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	1.858	4.448	8.323	62	14.691
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	835	8.993	5.864	1.871	17.563

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 werden Leasingvermögenswerte als separater Bilanzposten dargestellt (siehe Kapitel 6.4). Dies führte zu Umbuchungen von zuvor innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Leasingverhältnissen von netto 1.340 TCHF, bei welchen die HLEE-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses war.

Die Abgänge bei den technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen auf die Sale -and- Lease-Back Vereinbarung für das Sendezentrum zurückzuführen.

6.4 Leasing

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die HLEE-Gruppe den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Für Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird auf Kapitel 2.1 verwiesen.

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019					
31. Dezember 2018	-	-	-	-	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	37.936	867	713	386	39.902
1. Januar 2019	37.936	867	713	386	39.902
Währungsunterschiede	-1.055	-35	-218	-16	-1.324
Zugänge	643	168	5.767	78	6.656
Abgänge	248	-	-	-	248
Umbuchungen	-	-	1.399	-	1.399
Summe 31. Dezember 2019	37.276	1.000	7.661	448	46.385
Kumulierte Abschreibungen 2019					
31. Dezember 2018	-	-	-	-	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	-	-	-	-	-
1. Januar 2019	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-131	-12	-37	-2	-182
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.310	442	1.415	105	8.272
Umbuchungen	-	-	59	-	59
Summe 31. Dezember 2019	6.179	430	1.437	103	8.149
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	31.097	570	6.224	345	38.236
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	-	-	-	-	-

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2018	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	41.760
Umgliederung aus Erstanwendung IFRS 16	1.164
Bestand 1. Januar 2019	42.924
Zugänge	2.743
Zinsaufwand	798
Zahlungen	-5.234
Währungsumrechnung	-1.202
Sonstige	-79
Bestand 31. Dezember 2019	39.950
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	31.904
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8.046

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	1	-
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.749	-
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	1	-
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	587	-
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8.272	-
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	798	-
Summe	11.408	-

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Geldflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Geldflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.749	-
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	1	-
Variable Leasingzahlungen	587	-
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	9.170	-
Summe	11.507	-

Folgende zukünftige leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus kurzfristigen Leasing- verhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasing- verhältnissen von gering- wertigen Vermögens- werten	Zukünftige variable Leasing- zahlungen	Zukünftige Zahlungen vertraglich vereinbaren aber noch nicht begonnenen Leasing- verhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht- bilanzierten Residualwert- garantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungs- optionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungs- optionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2019								
Fällig innerhalb eines Jahres	603	1	1.266	457	-	151	-	2.478
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	6.156	2.463	120	9.470	340	18.549
Fällig nach fünf Jahren	-	-	4.058	528	-	5.969	-	10.555
Summe	603	1	11.480	3.448	120	15.590	340	31.582

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschende n Einfluss

Tochterunternehmen	31.12.2019	31.12.2018
Constantin Medien AG, Ismaning, Deutschland	5,82%	20,82%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.361	21.695

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.04. bis 31.12.2018
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.587	-747

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	42.027	41.110
Langfristige Vermögenswerte	62.203	73.233
Total Vermögenswerte	104.229	114.343
Kurzfristige Schulden	36.770	32.036
Langfristige Schulden	8.249	15.528
Total Schulden	45.018	47.564
Nettovermögen	59.211	66.779

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.04. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	119.013	104.242
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-1.842	-3.335
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-4.384	-353
Gesamtjahresergebnis	-6.227	-3.688
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	4.207	-3.616
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.192	2.793
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.302	-73.936
Cashflow der Berichtsperiode	-2.288	-74.759

Es handelt sich dabei um die konsolidierten Finanzinformationen der Highlight-Gruppe.

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2019 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2017	57
Abgänge	-6
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-6
Anteiliges Ergebnis	6
Veräusserungsgewinn	6
Währungsumrechnung	-3
Bestand 31. Dezember 2018	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	7
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2019	54

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Ergebnis nach Steuern	14	12
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	14	12
	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.026	14.743
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-66	-127
Summe	15.960	14.616
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	1.361	127
Summe langfristige Forderungen	17.321	14.743

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen die langfristigen Forderungen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 bewertet.

Wertberichtigungen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 01. Januar 2018	24	-
Währungsunterschiede	-3	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	106	-
Bestand 31. Dezember 2018	127	-
Währungsunterschiede	-4	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-57	-
Bestand 31. Dezember 2019	66	-

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Verlustvorträge	8.671	8.919
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	5.300	316
Sachanlagen	867	921
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19.258	18.831
Vertragsvermögenswerte	2	33
Vorräte	14.041	13.896
Leasingverbindlichkeiten	8.349	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.952	2.156
Vertragsverbindlichkeiten	1.007	1.441
Erhaltene Anzahlungen	1.121	1.426
Rückstellungen	296	1.074
Pensionsverpflichtungen	686	500
Summe	61.550	49.513
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-48.016	-48.340
Latente Steueransprüche saldiert	13.534	1.173

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige latente Steueransprüche	983	11
Langfristige latente Steueransprüche	12.551	1.162

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 144.854 TCHF (Vorjahr: 83.604 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2019 (TCHF)	Verfallsdatum			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	654	47.809	96.391	8.582
2018 (TCHF)	Verfallsdatum			
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	22.715	60.889	16.143

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	9.072	-16.426
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	8.202	-1.015
Veränderung in sonstigem Ergebnis	185	-3
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-	-439
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-15.562
Veränderung Währungsumrechnung	685	593

6.9 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung The Native SA	-	2.328
Beteiligung Facebank Group Inc.	6.035	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	504	-
Beteiligung Summacum GmbH	329	-
Beteiligungen leADSPORT1 Accelerator Programm	54	-
Beteiligung Lighthouse	-	1.957
Beteiligung SP Group (Europe) AG	-	500
Sonstige Beteiligungen	9	9
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	14	-
Summe	6.945	4.794
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI)		
Beteiligung Highlight Event and Entertainment AG	-	-
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	14	-
Summe	14	-

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56 % Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 518 TCHF übernommen. Der Kaufpreis wurde bar bezahlt. Am 28. Juni 2019 hat die Sport1 GmbH zudem 10 % Anteile an der Summacum GmbH übernommen. Der Kaufpreis wurde durch eine Bareinlage von 3 TCHF bezahlt sowie durch eine Media-for-Equity-Leistung in Höhe von 333 TCHF geleistet. Im Sommer 2019 hat die Sport1 GmbH mit der leAD Sports Accelerator Management GmbH eine Kooperation abgeschlossen und das leADSPORT1 Accelerator Programm gestartet. Im Rahmen dieses strategischen Programms hat sich die Sport1 GmbH an Start-ups beteiligt. Der Kaufpreis betrug insgesamt 54 TCHF. Alle neuen Beteiligungen werden unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value -Hierarchie werden diese Beteiligungen der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen der Constantin Medien AG.

Die verbleibende 5%-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet. Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Da für diese Aktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, wird diese Beteiligung zu Anschaffungskosten, welche dem

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Buchwert zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung entsprechen, bewertet und der Stufe 3 in der Fair Value -Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 % bzw. 5,556 %, welche beide der Stufe 3 der Fair Value -Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Ebenfalls im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hat die Sport1 GmbH ein langfristiges und ein kurzfristiges Wandeldarlehen in Höhe von jeweils 14 TCHF ausgereicht, welche beide erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Am 14. November 2019 wurde mit einem Aktientausch eine 2.43% Beteiligung an Facebook Group Inc. erworben. Die Gesellschaft ist an der US Börse gelistet. Im Gegenzug wurden die Beteiligungen an HLEE Finance S.à r.l. (TCHF 17), The Native (TCHF 2'327) und Lighthouse (TCHF 1'957) sowie das Darlehen Highlight Venture (TCHF 1'867) und die Forderung Lighthouse (TCHF 503) verrechnet.

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.388	4.508
Blu-rays/DVDs	647	1.194
Sonstige Waren	12	13
Festwerte	140	145
Summe	7.187	5.860

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 431 TCHF (Vergleichsperiode: 158 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 50 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 24 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.395	60.235
Sonstige Forderungen	72.375	86.272
Summe	124.770	146.507

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	53.464	63.900
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5	-
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-278	-475
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-5.230	-5.376
Summe	47.961	58.049

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

Forderungen aus Gegengeschäften	4.434	2.186
Summe	4.434	2.186

ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.395	60.235
---	---------------	---------------

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 01. Januar 2018	372	4.484
Veränderung Konsolidierungskreis	46	1.078
Währungsunterschiede	-12	-199
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	108	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-39	-
Zuführungen	-	760
Verbrauch	-	-418
Auflösungen	-	-329
Bestand 31. Dezember 2018	475	5.376
Währungsunterschiede	-11	-191
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	9	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-195	-
Zuführungen	-	680
Verbrauch	-	-101
Auflösungen	-	-534
Bestand 31. Dezember 2019	278	5.230

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	1.990	1.655
EUR	33.439	17.876
USD	16.966	40.657
Sonstige	-	47
Summe	52.395	60.235

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)

31.12.2019	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Debitorische Kreditoren	701	-	-	-	701
Forderungen aus Darlehen	11.576	-25	-	-929	10.622
Forderungen aus Fördermitteln	20.357	-	-	-	20.357
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	287	-	-	-	287
Forderungen gegen Personal (finanziell)	310	-	-	-	310
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	12.565	-	-	-1.773	10.792
Summe	45.796	-25	-	-2.702	43.069

(TCHF)

31.12.2018	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Debitorische Kreditoren	455	-	-	-	455
Forderungen aus Darlehen	4.981	-37	-	-964	3.980
Forderungen aus Fördermitteln	18.163	-	-	-	18.163
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	25	-	-	-	25
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.265	-	-	-	1.265
Forderungen gegen Personal (finanziell)	663	-	-	-	663
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	35.224	-22	-	-1.001	34.201
Summe	60.776	-59	-	-1.965	58.752

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen ein Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion „The Silence“ an den Co-Produzenten.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des General Approach bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 01. Januar 2018	20	-	1.730
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	355
Währungsunterschiede	-2	-	-46
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	41	-	-
Zuführungen	-	-	654
Verbrauch	-	-	-728
Bestand 31. Dezember 2018	59	-	1.965
Währungsunterschiede	-23	-	-25
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-11	-	-
Zuführungen	-	-	762
Bestand 31. Dezember 2019	25	-	2.702

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	27.082	22.867
Vorsteuer	990	2.396
Sonstige Steuern	674	40
Geleistete Anzahlungen	513	1.091
Positiver Marktwert von Grundgeschäfte in Sicherheitsbeziehungen	-	342
Forderungen gegen Personal (finanziell)	-	15
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	47	-
Summe	29.306	26.751

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	8.309	4.702
EUR	57.517	54.017
USD	6.183	25.092
CAD	366	1.692
Summe	72.375	85.503

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte	18.632	23.509
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-6	-2
Summe	18.626	23.507

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstandwendung IFRS 15	13.628
Veränderung Konsolidierungskreis	3.245
Währungsunterschiede	-733
Zugänge	24.002
Wertminderungen	-2
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.633
Bestand 31. Dezember 2018	23.507
Währungsunterschiede	-756
Zugänge	19.101
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-23.220
Bestand 31. Dezember 2019	18.626

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 01. Januar 2018	6	-
Währungsunterschiede	-1	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-3	-
Bestand 31. Dezember 2018	2	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	4	-
Bestand 31. Dezember 2019	6	-

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Ertragsteuern Schweiz	33	33
Ertragsteuern Deutschland	715	677
Ertragsteuern restliche Welt	99	59
Summe	847	769

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % bis 0,25 % (Vorjahr: 0 % bis 0,25 %).

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 77.400.000 CHF (Vorjahr: 77.400.000 CHF), eingeteilt in 8.600.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 9,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 8.600.000 Inhaberaktien à 9,00 CHF je Aktie).

Im Berichtsjahr wurde keine Dividende für Anteilseigner ausbezahlt.

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 0 TCHF (Vorjahr: -1.697 TCHF). Der Betrag spiegelt den Erwerbspreis der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 21 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 95.382 Stück).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Aufstockung der Beteiligung an der Constantin Medien AG um 15,0 % führte zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 14.663 TCHF. Die Erstkonsolidierung der PSSST! Film GmbH erhöhte den Bestand an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss um 107 TCHF.

Die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG und der Match IQ GmbH führten im Vorjahr insgesamt zu einer Zunahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 22.496 TCHF. Des Weiteren nahm der Bestand an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss durch die Entkonsolidierung der Nadcon Film GmbH um 480 TCHF zu.

Die Veränderung der Minderheiten bei Comosa AG beträgt 32.787 TCHF (Vorjahr -15.387 TCHF).

Bewertungs- und Gewinnreserven

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 9.233 TCHF (Vorjahr: -24.114 TCHF). Diese bestehen im Wesentlichen zum 31. Dezember 2018 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 1. Januar 2018	2.043
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	198
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1.601
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-442
Sonstige Veränderungen	-
Stand zum 31. Dezember 2018	198
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	332
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	26
Stand zum 31. Dezember 2019	556

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2019 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-7.381	-	-7.381
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	630	-	630
Unterschiede Währungsumrechnung	-6.750	-	-6.750
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-358	107	-251
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-7.109	107	-7.002
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-1.250	43	-1.207
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	101	-	101
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1.149	43	-1.106
Summe sonstiges Ergebnis	-8.258	150	-8.108
2018 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	-4.608	-	-4.608
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.845	-247	1.598
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-2.763	-247	-3.010
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.443	-195	1.248
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-2.177	-	-2.177
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-734	-195	-929
Summe sonstiges Ergebnis	-3.497	-442	-3.939

Angaben zum Kapitalmanagement

Die HLEE-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Event and Entertainment AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die HLEE-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der HLEE-Gruppe wird für alle Segmente zentral gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Constantin Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Event and Entertainment AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Event and Entertainment AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Event and Entertainment AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Event and Entertainment AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Event and Entertainment AG, die Constantin Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBITDA, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2019 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges. Die Constantin Medien AG hat keine Financial Covenants vereinbart.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der HLEE-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2020 betragen 1.435 TCHF (Vorjahr 1.333 TCHF).

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2019	2018
Kleiner als 1 Jahr	2.979	2.778
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,9	15,7

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	47.368	42.641
Marktwert des Planvermögens	40.759	37.928
Bilanzansatz	6.609	4.713

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2019	2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	42.641	42.584
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.174	2.262
Arbeitnehmerbeiträge	1.148	1.049
Zinsaufwand	306	272
Plankürzung, Planabgeltung	-170	-29
Ausbezahlte Leistungen	-1.428	-2.488
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-346	-302
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	3.043	-707
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	47.368	42.641
davon Anteil Aktivversicherte	39.785	35.379
davon Anteil Rentner	7.583	7.262

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2019	2018
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	37.928	37.322
Zinsertrag	269	239
Arbeitnehmerbeiträge	1.148	1.049
Arbeitgeberbeiträge	1.506	1.470
Verwaltungskosten der Stiftung	-111	-95
Ausbezahlte Leistungen	-1.428	-2.488
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.447	431
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	40.759	37.928

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.174	2.262
Verwaltungskosten der Stiftung	111	95
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-170	-29
Nettozinsaufwand (-ertrag)	37	33
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	2.152	2.361

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2019	2018
Flüssige Mittel	148	352
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	11.246	9.542
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	844	154
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	9.157	8.544
Immobilien	13.060	12.779
Rückkaufswerte Versicherung	4.741	4.659
Andere	1.563	1.898
Summe	40.759	37.928

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 1.678 TCHF (Vergleichsperiode: 597 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2019	2018
Diskontierungssatz	0,15 - 0,20	0,70 - 0,80
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,72	22,61
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,75	25,64

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2019 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.324	1.523	1.062	-	321	-311	1.324
2018 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-960	1.018	826	-	243	-236	994

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.830 TCHF (Vergleichsperiode: 6.298 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte und Filmvermögen	87.322	84.956
Nutzungsrechte	7.803	-
Vorräte	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.158	42
Vertragsvermögenswerte	4.484	5.440
Rückstellungen	307	234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.086	8.031
Vertragsverbindlichkeiten	264	275
Erhaltene Anzahlungen	10.577	16.024
Summe	118.003	115.004
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-48.016	-48.340
Latente Steuerschulden saldiert	69.987	66.664

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	99
Langfristige latente Steuerschulden	69.987	66.565

6.18 Finanzverbindlichkeiten

6.18.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Am 17. Juli 2019 wurde ein neuer Kreditvertrag durch die Highlight Communications AG abgeschlossen und der bestehende Kreditvertrag ersetzt. Der neue Kreditvertrag sieht drei Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A EUR 40.6 Mio. (Nominalwert EUR 45 Mio.) und Fazilität B CHF 49.4 Mio. (Nominalwert CHF 50 Mio.) und diese müssen jährlich um 20% amortisiert werden. Fazilität C beträgt CHF 49.3 Mio. (Nominalwert CHF 50 Mio.) ist erst in 5 Jahren fällig. Aus diesem Grund wird neu bei Highlight Communications AG die Finanzverbindlichkeiten in kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten klassifiziert. Die Amortisationen für Fazilitäten A und B für die Berichtsperiode 2020 werden im Kapitel 6.18.2 als kurzfristig ausgewiesen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 100.000 TCHF und 45.000 TEUR (Vorjahr: 100.000 TCHF) ist durch die Aktien an der Constantin Medien AG und Constantin Film AG besichert.

Die zweite Tranche des Darlehens von Swiss International Investment Portfolio AG (SWIIP), ehemalige Studhalter Investment AG (SIAG), über 30 EUR Mio. wird am 27. November 2020 fällig und wurde deshalb auf die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umklassifiziert. Bei der SWIIP handelt es sich um eine nahestehende Unternehmung der HLEE-Gruppe. SWIIP kann einen Teil als Wandeldarlehen ab Januar 2018 in Höhe von bis zu EUR 1'929'600 zu einem Preis von EUR 16.08 je Aktie in maximal 120'000 Inhaberaktien umwandeln. Per 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 TCHF 223.

6.18.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 130.683 TCHF (Vorjahr: 165.504 TCHF), wovon 48.438 TCHF (Vorjahr: 50.758 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die HLEE-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 172.067 TCHF (Vorjahr: 142.135 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 174.633 TCHF (Vorjahr: 184.418 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 51.655 TCHF (Vorjahr: 62.303 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Ende Juni 2020 ist bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig. Diese Rückzahlungen werden bei Highlight Communications AG ausgewiesen. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling. Zum Stichtag bestehen in der Constantin Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.598 TCHF (Vorjahr: 7.884 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.598 TCHF (Vorjahr: 7.884TCHF). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2019 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 18.148 TCHF (Vorjahr: 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 22.797 TCHF) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden. Bei der Highlight Event and Entertainment AG wurden wie schon im Vorjahr 19,25 Mio. Aktien der Highlight Communications AG als Sicherheit verpfändet.

Des Weiteren bestanden im Vorjahr kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 230 TCHF. Diese wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 umgliedert und als Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Kapitel 2.1).

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2018	zahlungsunwirksame Veränderungen									31.12.2019
		zahlungs- wirksame Veränder- ungen	Um- glieder- ungen aus Erstan- wend- ung IFRS 16	Anpass- ungen aus Erstan- wendung IFRS 16	Veränder- ung Konsolidier- ungskreis	Zugänge aus neuen Leasing- verträgen	Währungs- umrechnung	Umglieder- ung	Sonstige		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	44.348	120.756	934	-	2.117	-	-139	-33.790	-2.044		130.314
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	189.738	-80.268	230	-	-	-	-1.834	33.790	-2.110		139.086
Summe Finanzverbindlichkeiten	234.086	40.488	1.164	-	2.117	-	-1.973	-	-4.154		269.400

(TCHF)	31.12.2017	Zahlungsunwirksam									31.12.2018
		zahlungs- wirksam	Aufzinsung	Veränder- ung Konsolidier- ungskreis	neue Verbindlich- keiten aus Finanzier- ungsleasing	Währungs- umrechnung	Umglieder- ung	Sonstige			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	70.257	-	-	-	-1.596	-12	-24.301	-			44.348
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	93.672	-2.096	-	76.280	168	-2.587	24.301	-			189.738
Summe Finanzverbindlichkeiten	163.929	-2.096	-	76.280	-1.428	-2.599	-	-			234.086

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	26.500	98.000
EUR	226.894	112.165
USD	16.006	22.607
CAD	-	1.314
Sonstige		
Summe	269.400	234.086

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 57.487 TCHF (Vorjahr: 72.111 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 15.467 TCHF (Vorjahr: 16.050 TCHF).

6.20 Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten eine bedingte Kaufpreiskomponente aus dem im Vorjahr erfolgten Kauf der Hager Moss Film GmbH in Höhe von 231 TCHF (Vorjahr: 74 TCHF).

Im Vorjahr waren zusätzlich abgegrenzte langfristige erhaltene Mietkosten- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.788 TCHF enthalten. Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16 wurden diese zum 1. Januar 2019 umgegliedert und unter den langfristigen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Kapitel 2.1).

6.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.914	63.217
Sonstige Verbindlichkeiten	98.589	110.575
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	59
Summe	151.503	173.851

6.21.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27.176	40.901
Ausstehende Rechnungen	25.176	21.999
Summe	52.352	62.900

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)

Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	562	317
Summe	562	317

Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.914	63.217
---	---------------	---------------

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, so dass der Buchwert der IFRS 7-relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	1.166	2.588
EUR	28.574	46.237
USD	23.046	14.356
Sonstige	128	36
Summe	52.914	63.217

6.21.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	18.382	18.166
Kreditorische Debitoren	197	733
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	29.888	30.913
Kurzfristige sonstige Darlehen	222	-
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	855	1.485
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	16.556	15.212
Rechnungsabgrenzungsposten (finanziell)	11.650	17.658
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	3.636	2.969
Summe	81.386	87.136

Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.077	807
Sonstigen Steuern	5.261	3.826
Sozialabgaben	740	842
Rechnungsabgrenzungsposten	7.570	16.259
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	-	113
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	1.555	1.636
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)	-	15
Summe	17.203	23.498

Währungsübersicht		
(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	19.129	12.611
EUR	70.989	77.104
USD	7.144	20.818
Sonstige	1.327	101
Summe	98.589	110.634

6.22 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten	
(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstandwendung IFRS 15	8.734
Veränderung Konsolidierungskreis	2.853
Währungsunterschiede	-373
Zugänge	6.711
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.794
Bestand 31. Dezember 2018	8.131
Währungsunterschiede	-283
Zugänge	6.021
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-6.468
Bestand 31. Dezember 2019	7.401

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die HLEE-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

6.23 Rückstellungen

(TCHF)	31.12.2019	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	31.12.2019
Rückstellungen für Prozessrisiken	1.887		-61	1.386	115	-	1.167	1.492
Rückstellungen für Personal	2.712		-88	1.057	913	362	1.043	2.059
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	1.203		-33	7	373	-	2	792
Übrige Rückstellungen	2.054		-30	1.739	217	-	161	229
Summe	7.856	-	-212	4.189	1.618	362	2.373	4.572
davon langfristige Rückstellungen	-		-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	7.856		-212	4.189	1.618	362	2.373	4.572

(TCHF)	31.12.2018	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	31.12.2018
Lizenzen und Retouren	3.716	-	-4	200	29	-3.483	-	-
Rückstellungen für Prozessrisiken	16	2.382	-89	1.085	206	-	869	1.887
Rückstellungen für Personal	-	2.562	-112	486	181	-	929	2.712
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	-	1.153	-50	-	7	-	107	1.203
Übrige Rückstellungen	1.292	4.537	-158	2.441	373	-864	61	2.054
Summe	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856
davon kurzfristige Rückstellungen	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverhältnissen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge, deren Verbrauch innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden wird. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Kosten für das Filmprojekt „Thank You for Your Service“ gebildet und im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.24 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Ertragsteuer Schweiz	2.224	2.385
Ertragsteuer Deutschland	3.373	1.822
Ertragsteuer restliche Welt	221	81
Summe	5.818	4.288

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen.

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 1.053 TCHF (Vergleichsperiode: 1.937 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
innerhalb eines Jahres	160.975	219.284
innerhalb ein bis fünf Jahren	338.790	359.613
nach fünf Jahren	295	36.009
Summe	500.060	614.906

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 92.850 TCHF (Vergleichsperiode: 152.258 TCHF). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.007 TCHF (Vergleichsperiode: 2.619 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.713	4.980
Periodenfremde Erträge	1.180	747
Weiterbelastungen	699	614
Kursgewinne	8.849	5.590
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	24	-
Negativer Unterschiedsbetrag aus Erwerb von Tochterunternehmen	-	23
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	673	310
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	31	180
Ertrag aus Entkonsolidierung	-	530
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	5.780	3.518
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten aus Leasing	1	-
Übrige betriebliche Erträge	35.686	4.622
Summe	57.636	21.114

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 22.165 TCHF Erträge aus der Übertragung von Nutzungsrechten.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Lizenzen und Provision	36.833	35.602
Sonstiger Materialaufwand	13.757	12.899
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	50.590	48.501
Produktionskosten	166.065	226.772
Bezogene Dienstleistungen	1.199	1.823
Übergarantien im Segment Film	6.705	11.096
Summe bezogene Leistungen	173.969	239.691

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Raumkosten	2.937	10.804
Reparatur, Instandhaltung	1.067	787
Werbe- und Reisekosten	10.111	11.801
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	17.853	16.296
IT-Kosten	5.849	4.865
Administrative Aufwendungen	2.169	2.411
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.289	2.262
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.282	1.551
Periodenfremde Aufwendungen	61	114
Kursverluste	3.268	3.610
Fahrzeugkosten	719	1.499
Bankgebühren	187	1.338
Aufwendungen Projekt WBSS	22.681	55.585
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	27	236
Aufwand aus Entkonsolidierung	630	-
Sonstige Steuern	100	130
Herausbringungskosten Werbeaufwand	29.128	14.510
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.749	-
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	1	-
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	587	-
Übrige Aufwendungen	6.076	7.033
Summe	109.771	134.832

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.6 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.442 TCHF (Vergleichsperiode: 1.667 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 797 TCHF (Vergleichsperiode: 369 TCHF).

7.7 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Zinsen und ähnliche Erträge	295	28
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	307	2.593
Währungsgewinne	1.543	2.227
Summe	2.145	4.848

7.8 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.048	9.556
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	4.037	221
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	699	2.577
Währungsverluste	2.621	4.545
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	798	-
Summe	19.239	16.899

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor.

7.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 21 % (Vorjahr: 21 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Event and Entertainment AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Laufende Ertragssteuern	-5.718	-6.220
Latente Steuern (netto)	8.202	-1.015
Total Steuern fortgeführte Geschäftsbereiche	2.484	-7.235
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	15.570	-12.940
Nichtansatz Latenter Steuern	-2.470	-
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	10.963	-
Effekt aus Nichterfassung von steuerlichen Verlustvorträgen	-1.174	-5.244
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1.294	-2.335
Effekt aus abweichenden Steuersätzen von Tochtergesellschaften	-3.541	344
Gesamtsteueraufwand (-ertrag)	2.484	-7.235

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2019

AKTIVA (TCHF)	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2019
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	55.266	-	55.266	-	-	55.266
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	52.395	-4.434	47.961	-	-	47.961
Vertragsvermögenswerte ohne Kategorie		18.626	-18.626	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	287	-	-	-	287	287
Sonstige Forderungen	AC	71.241	-27.674	43.567	-	-	43.567
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	14	-	-	-	14	14
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen	AC	17.321	-	17.321	-	-	17.321
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	14	-	-	-	14	14
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	6.931	-	-	6.931	-	6.931
PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	268.844	-	268.844	-	-	268.844
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	556	-	556	-	-	556
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) **	ohne Kategorie	39.950	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	52.914	-562	52.352	-	-	52.352
Vertragsverbindlichkeiten	ohne Kategorie	7.401	-7.401	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	105.503	-16.934	88.569	-	-	88.569
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	1.086	-	-	-	1.086	1.086

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

Aktiva (TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	196.223	-32.108	164.115	-	-	164.115
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	315	-	-	-	315	315
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVTOCI	6.931	-	-	6.931	-	6.931
Passiva (TCHF)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	427.817	-17.496	410.321	-	-	410.321
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	1.086	-	-	-	1.086	1.086

** gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value -Angaben notwendig

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2018

	Bewertungs- kategorie IFRS	Buchwert 31.12.2018	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2018
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AKTIVA (TCHF)							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	59.340	-	59.340	-	-	59.340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	60.235	-2.186	58.049	-	-	58.049
Vertragsvermögenswerte	ohne Kategorie	23.507	-23.507	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
Sonstige Forderungen	AC	83.871	-26.409	57.462	-	-	57.462
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	ohne Kategorie	25	-	-	25	-	25
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	ohne Kategorie	342	-342	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen	AC	14.743	-	14.743	-	-	14.743
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	4.794	-	-	4.794	-	4.794
PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	233.863	-84.148	149.715	-	-	149.715
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	223	-	223	-	-	223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	63.217	-317	62.900	-	-	62.900
Vertragsverbindlichkeiten	ohne Kategorie	8.131	-8.131	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	109.132	-12.296	96.836	-	-	96.836
Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)	ohne Kategorie	1.788	-1.788	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	ohne Kategorie	113	-113	-	-	-	-
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN							
Aktiva (TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	218.189	-28.595	189.594	-	-	189.594
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVTOCI	4.794	-	-	4.794	-	4.794
Passiva (TCHF)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	283.451	-12.613	270.838	-	-	270.838
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559
* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.							
** gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value -Angaben notwendig							
AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten							
FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis							
FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz netto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2019					
Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten					
(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	287	-	287	60	227
Saldierungen von finanziellen Schulden					
(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	855	-	855	60	795
Saldierung zum 31. Dezember 2018					
Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten					
(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.265	-	1.265	60	1.205
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	25	-	25	-	25
Saldierungen von finanziellen Schulden					
(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.485	-	1.485	60	1.425
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des HLEE-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der HLEE-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Event and Entertainment AG und die HLEE-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

	Buchwert 31.12.2019	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.282	-	6.142	139.086	-	7.461	133.020	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	39.950	-	119	8.314	-	387	21.309	-	56	12.237
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	116.381	-	-	116.381	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	855	-	-	12.634	-	-	2.753	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	287	-	-	5.052	-	-	2.343	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Buchwert 31.12.2018	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	232.922	-	6.006	148.774	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.164	-	-	261	-	-	261	-	-	726

Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	120.974	-	-	120.974	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	1.485	-	-	38.972	-	-	8.120	-	-	1.445
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge- Beziehung	1.265	-	-	29.442	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	25	-	-	435	-	-	-	-	-	-

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Event and Entertainment AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die HLEE-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die HLEE-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der HLEE-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die HLEE-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen

Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die HLEE-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht berechnen lässt aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/ CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Sensitivitätsanalyse

31.12.2019 (TCHF)	Wechselkursrisiko										Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		-10%	+10%
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%		
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-553	553	-1.115	1.115	-1.597	1.950	-54	66	-2.766	3.131	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-151	166	-2.963	3.620	-	-	-3.114	3.786	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-562	688	-34	40	-596	728	-	-
Derivative												
Finanzinstrumente	-	-	-	-	-452	551	-	-	-452	551	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-92	92
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.259	-2.259	4.059	-4.059	1.455	-1.779	-	-	5.514	-5.838	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	84	-84	-	-	114	-139	-	-	114	-139	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	264	-266	296	-362	-	-	560	-628	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	1.792	-2.190	120	-148	1.912	-2.338	-	-
Derivative												
Finanzinstrumente	-	-	-	-	668	-816	-	-	668	-816	-	-
Summe												
Anstieg/Verminderung	1.790	-1.790	3.057	-3.044	-1.249	1.523	32	-42	1.840	-1.563	-92	92
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)									-1.151	1.402		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									2.991	-2.965		

31.12.2018 (TCHF)	Wechselkursrisiko										Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		-10%	+10%
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%		
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-594	594	-8.260	8.253	-362	444	-2	2	-8.624	8.699	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-17	19	-4.686	5.726	-5	6	-4.708	5.751	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-338	338	-2.280	2.787	-	-	-2.618	3.125	-	-
Derivative												
Finanzinstrumente	-	-	-	-	-862	1.053	-	-	-862	1.053	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1	1
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.169	-2.169	-	-	2.056	-2.512	119	-146	2.175	-2.658	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	105	-119	1.706	-2.087	-	-	1.811	-2.206	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	16	-17	1.893	-2.314	9	-11	1.918	-2.342	-	-
Derivative												
Finanzinstrumente	-	-	-	-	1.144	-1.378	-409	500	735	-878	-	-
Summe												
Anstieg/Verminderung	1.575	-1.575	-8.494	8.474	-1.391	1.719	-288	351	-10.173	10.544	-1	1

davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-1.557	1.902
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-8.616	8.642

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie					
2019 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
	FVTPL/ohne Kategorie				
Derivative Finanzinstrumente		-	287	-	287
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	-	28	28
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	6.035	896	6.931
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	AC	-	556	-	556
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	855	-	855
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLTPL	-	-	231	231
2018 (TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
	FVTPL/ohne Kategorie				
Derivative Finanzinstrumente		-	1.290	-	1.290
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	2.328	2.457	9	4.794
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	AC	-	223	-	223
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	1.485	-	1.485
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLTPL	-	-	74	74

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow -Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Vorzugsaktien wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Beteiligungen entsprechen dem jeweiligen Kaufpreis (bereinigt um Fremdwährungsbewertungen), da diese Beteiligungen im Berichtsjahr erworben wurden. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag bestand eine Earn-out-

Verbindlichkeit in Höhe von 231 TCHF (Vorjahr: 74 TCHF), welche als Finanzinstrument der Stufe 3 bilanziert wurde. Abweichungen in der Planung der Hager Moss Film GmbH haben zu Änderungen der Earn-Out-Verbindlichkeit geführt. Die Bemessung der Earn-Out-Verbindlichkeit richtet sich nach dem tatsächlichen EBIT im Geschäftsjahr 2019 und dem geplanten EBIT im Geschäftsjahr 2020 der im Vorjahr erworbenen Gesellschaft Hager Moss Film GmbH. Eine Veränderung des geplanten EBIT 2020 der Hager Moss Film GmbH um +/- 10 % würde zu einer Veränderung der Earn-Out-Verbindlichkeit um +/- 25 TCHF führen.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value -Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 wie auch zum 31. Dezember 2018 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Euro und im Vorjahr in Kanadischem Dollar, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie zur Sicherung der Ergebnisausschüttung einer ausländischen Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Fair Value Hedges

Zum 31. Dezember 2019 wurden – analog dem Vorjahr – keine Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert.

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2019 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 12.658 TCHF (Vorjahr: 17.559 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung von Derivaten, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 332 TCHF (Vorjahr: 198 TCHF).

Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Devisentermingeschäft	-	-	-	-
Devisen – Cashflow Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Devisentermingeschäft	-	-	25	223
Devisen – Cashflow Hedges (originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft-Fremdwährungsfinanzverbindlichkeit	-	556	-	-
Summe	-	556	25	223

Die Buchwerte und Nominalbeträge aus bestehenden Cashflow Hedge -Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2019	2018
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	332	198
Buchwert von sonstigen Forderungen	-	25
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	556	223
Nominalwert	12.658	17.559

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	332	198
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-1.601
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	26	-442

Aufgrund veränderter Marktbedingungen wurde ein designiertes Projekt abgesagt und der OCI-Bestand ergebniswirksam in das Finanzergebnis umgegliedert.

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS waren im Geschäftsjahr 2019 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2019 und 2018 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
CZK	2.454	-66	-	-
PLN	500	-7	-	-
USD	8.479	-668	37.352	-398
ZAR	1.361	-68	-	-
USD/CAD-Swap	2.210	19	4.776	-226
ZAR/USD-Swap	-	-	738	24
davon Aktivsaldo	1.457	29	11.210	278
davon Passivsaldo	13.547	-819	31.656	-878
Devisentermingeschäfte Kauf				
CZK	1.204	31	-	-
USD	6.574	191	35.114	380
davon Aktivsaldo	5.938	258	18.233	987
davon Passivsaldo	1.840	-36	16.881	-607

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Event and Entertainment AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communication-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/ Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der Comosa AG und Constantin Medien AG. Die Comosa AG lanciert als Hauptprojekt die World Boxing Super Series. Ausserdem beinhaltet das Segment Sport im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. In der Magic Sport Media GmbH sind die Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker, Casino und Lotte gebündelt. Zudem umfasst das Segment Sport die Match IQ GmbH, eine Eventagentur spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie auf die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Segmentinformationen 2019

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Event Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	303.578	64.689	132.902	3.148	756	-467	504.606
Konzerninnenumsätze	-	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse gesamt	303.578	64.689	132.902	3.148	756	-467	504.606
Übrige Segmenterträge	128.026	712	19.040	8	5.970	-263	153.493
	-	-	-	-	-	-	-
Segmentaufwendungen	415.215	-36.239	-161.978	2.037	10.870	730	-625.609
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-95.360</i>	<i>-1.550</i>	<i>-13.858</i>				<i>-110.768</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-5.621</i>		<i>-9</i>				<i>-5.630</i>
Segmentergebnis	16.389	29.162	-10.036	1.119	-4.144	-	32.490

Zeitbezug der Umsatzerlöse

Zeitraumbezogen	139.702	-	51.209		-	-	190.911
Zeitpunktbezogen	163.876	64.689	81.693	3.148	756	-467	313.695
	303.578	64.689	132.902	3.148	756	-467	504.606

Umsatzerlöse nach Produktarten

Film	163.820	-	-		-	-	163.820
Produktionsdienstleistungen	139.758	-	-		-	-	139.758
Sport- und Event-Marketing	-	64.689	-		-	-	64.689
Plattform	-	-	109.853		-	-	109.853
Services	-	-	23.049	3.148	756	-467	26.486
	303.578	64.689	132.902	3.148	756	-467	504.606

Segmentinformationen 2018

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Event Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	364.362	63.728	133.147	2.934	634	-722	564.083
Konzerninnenumsätze	-	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse gesamt	364.362	63.728	133.147	2.934	634	-722	564.083
Übrige Segmenterträge	166.530	917	8.558	7	16	-37	175.991
Segmentaufwendungen	-518.755	-33.096	-176.510	-2.012	-10.989	759	-740.603
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-143.450</i>	<i>-453</i>	<i>-7.348</i>	<i>-4</i>			<i>-151.255</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-9.441</i>						<i>-9.441</i>
Segmentergebnis	12.137	31.549	-34.805	929	-10.339	-	-529

Zeitbezug der Umsatzerlöse

Zeitraumbezogen	137.417	-	42.250		-	-	179.667
Zeitpunktbezogen	226.431	63.728	91.323	2.934	-	-	384.416
	363.848	63.728	133.573	2.934	-	-	564.083

Umsatzerlöse nach
Produktarten

Film	226.431	-	-		-	-	226.431
Produktionsdienstleistungen	137.417	-	-		-	-	137.417
Sport- und Event-Marketing	-	63.728	-		-	-	63.728
Plattform	-	-	116.366		-	-	116.366
Services	-	-	17.207	2.934	-	-	20.141
	363.848	63.728	133.573	2.934	-	-	564.083

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Standard IFRS 16 erstmalig angewendet. Die Vergleichsangaben des Vorjahres wurden nicht angepasst, so dass die Segmentinformationen nicht komplett vergleichbar mit den für das Vorjahr angegebenen Informationen sind.

Bei der Entwicklung der Werte des Segments Sport ist zudem zu berücksichtigen, dass die Constantin Medien AG mit Wirkung zum 31. März 2018 erstmals vollkonsolidiert und dem Segment Sport zugeordnet wurde. Der Konsolidierungszeitraum des Unternehmens in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 2018 betrug damit nur neun Monate, während er sich aktuell über volle zwölf erstreckt. Die Vergleiche mit den Vorjahreswerten sind deshalb nur bedingt aussagefähig.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12.2019 (TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt *	Summe
Aussenumsätze	102.003	313.496	53.950	35.157	504.606
Langfristige Vermögenswerte	486.636	280.970	-	-	767.606

** davon entfallen 32.685 TCHF auf die USA*

01.01. bis 31.12.2018 (TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	123.733	281.693	43.682	114.975	564.083
Langfristige Vermögenswerte	440.216	289.567	-	-	729.783

Insgesamt erzielte die HLEE-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) jeweils mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen sowohl auf das Segment Film als auch auf das Segment Sport- und Event-Marketing.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

10.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2019						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.653	-	30.870	23.536	2.478	71.537
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	7.920	-	27.522	11.901	18.549	65.892
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	822	10.555	11.377
Summe	22.573	-	58.392	36.259	31.582	148.806

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating-Lease Verträge)	Summe
Stand: 31. Dezember 2018						
Fällig innerhalb eines Jahres	15.205	2.887	45.438	26.162	8.519	98.211
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	43.724	20.492	23.083	87.299
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	1.564	11.950	13.514
Summe	15.205	2.887	89.162	48.218	43.552	199.024

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 14.653 TCHF (Vorjahr: 15.205 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

Die Sport1 Medien AG hat selbstschuldnerische Bürgschaften für alle aus mehreren Leasingvereinbarungen resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Diese Bürgschaften sind unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf insgesamt 7.920 TCHF.

10.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

10.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 12.781 TCHF (Vorjahr: 19.162 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 45.611 TCHF (Vorjahr: 70.000 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport 1 GmbH.

10.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 15.077 TCHF (Vorjahr: 16.809 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 21.182 TCHF enthalten (Vorjahr: 31.409 TCHF).

10.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der HLEE-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Seit dem 1. Januar 2019 hat der Konzern für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnissen mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 2.1, 4.8 bzw. 6.4).

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Mindest-Leasingverpflichtungen gemäss der nachfolgenden Tabelle:

Miet- und Leasingverpflichtungen

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug-leasing	Sonstige Miet- und Leasingverpflichtungen	Miet- und Leasingverpflichtungen (Operating-Lease-Verträge)
Stand: 31. Dezember 2018				
Fällig innerhalb eines Jahres	7.677	551	291	8.519
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	22.416	473	194	23.083
Fällig nach fünf Jahren	11.950	-	-	11.950
Summe	42.043	1.024	485	43.552

Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basierte dabei auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand für das Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 10.624 TCHF.

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	57	59
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA	-	5.068
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Swiss International Investment Portfolio AG*	55.914	30.249
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Swiss International Investment Portfolio AG	-	35.110
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA	10.137	10.137

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	-	39
Finanzaufwendungen Darlehen Obotritia Capital KGAA	607	638
Finanzaufwendungen Darlehen Swiss International Investment Portfolio AG	3.013	3.248

*Die Studhalter Investment AG wurde auf Swiss International Investment Portfolio AG umfirmiert.

Die Finanzverbindlichkeiten der Swiss International Investment Portfolio AG werden mit 5% und die Finanzverbindlichkeiten der Obotritia Capital KGAA mit 6% verzinst.

Die Beteiligung an der Comosa AG wurde am 17. Juni 2019 von 51% auf 90% erhöht. Am 24. September 2019 wurde die Beteiligung an Comosa AG von 90% auf 60% reduziert. Die nahestehenden Unternehmen, Obotritia Capital KGAA und Swiss International Investment Portfolio AG, haben je 15% Anteile an der Comosa AG mittels Darlehensverrechnungen in der Höhe von je EUR 4.7 Mio. von der Highlight Event and Entertainment AG erworben.

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige.

Für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht (Seite 99 ff). Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2020 wurde die Constantin Medien AG in Sport1 Medien AG umfirmiert.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, 100 % an der Highlight Event AG, Emmen, von der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, zu einem Kaufpreis von 9.000 TCHF erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Eine Anzahlung für den Erwerb dieser Transaktion in Höhe von 8.000 TCHF erfolgte im Dezember 2019.

Zudem wurde im Januar 2020 die Constantin Sport Holding GmbH in Sport1 Holding GmbH umfirmiert.

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat im ersten Quartal 2020 stetig zugenommen. Der Verwaltungsrat kann zurzeit aufgrund der Entwicklung keine aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben, die die Entwicklung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Situation lässt sich das Ausmass der Gesamtauswirkungen auf unser Geschäft im Jahr 2020 zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizieren. Es bestehen Unsicherheiten wie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus kann es zu Änderungen des in diesem Bericht beschriebenen Ausblicks des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 kommen. Der Verwaltungsrat überwacht die Situation und wird die entsprechenden Massnahmen jederzeit einleiten. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die HLEE-Gruppe haben wird.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 11 bis 80) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Im Jahre 2017 hat die Gesellschaft die Mehrheit an der Highlight Communications AG erworben. Im Jahre 2018 hat die Tochtergesellschaft Highlight Communications AG die Mehrheit an der ConstantinMedien AG erworben. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte (Goodwill) von gesamthaft CHF 116.3 Mio. sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer von gesamthaft CHF 325.8 Mio., welche aus diesen Transaktionen entstammen, haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

- Die Firmenwerte der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG entsprechen 12% der Bilanzsumme und stellt damit einen wesentlichen Betrag dar.
- Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer entsprechen 33% der Bilanzsumme und stellen damit einen wesentlichen Betrag dar.
- Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontsatzes auf den prognostizierten Cashflows.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Angaben zum Konsolidierungskreis" und "Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte" gemachten Angaben.

Um die Werthaltigkeit der Firmenwerte sowie der erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zu beurteilen, haben wir die vom Konzern unter Beizug eines externen Spezialisten erstellten Impairment-Tests geprüft und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für die Impairment-Tests verwendeten Werte im Einklang mit den vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets für das kommende Jahr standen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.
- Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität. Dabei haben wir auch verifiziert, dass keine unsachgemässe Berücksichtigung von allenfalls wertbegründenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag erfolgte.
- Zudem evaluierten wir anhand von Sensitivitätsanalysen, welchen Einfluss Veränderungen der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) auf die ermittelten Vergleichswerte hätten.
- Wir besprachen die Ergebnisse dieser Überprüfungen mit der Konzernleitung in Bezug auf den vorhandenen "Headroom" bis die Vermögenswerte wertbeeinträchtigt wären und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Veränderung der Annahmen.
- Zudem haben wir die Objektivität und fachliche Kompetenz des durch das Management beauftragten Bewertungsspezialisten beurteilt.

Umsatzrealisierung

Im Segment Film kann die Umsatzerfassung über die verschiedenen Auswertungsstufen bei Eigen- und Fremdproduktionen zeitlich wesentlich von der Rechnungsstellung und dem Geldeingang abweichen.

Im Segment Sport- und Event-Marketing basieren sämtliche Segmentumsätze auf einem einzelnen Agenturvertrag mit der UEFA. Dieser Vertrag umfasst die weltweite Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League im Namen und auf Rechnung der UEFA. Der Ertrag der Highlight-Gruppe aus diesem Agenturvertrag beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus der Vermarktung der beiden Turniere basiert, wobei die jährliche Abrechnungsperiode der Turniere nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die zeitlichen Abgrenzungen mit erheblichen Schätzungen seitens des Managements verbunden sind.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Umsatzerlöse" und "Segmentberichterstattung" gemachten Angaben.

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Umsätze.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.16 des Anhangs zur Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir zusätzlich mittels Stichproben, ob die Umsätze korrekt und in der richtigen Periode erfasst wurden.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir, ob die verbuchten Agenturverträge für die im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene Spielperiode 2018/2019 mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen.
- Im Weiteren prüften wir, ob die zugrundeliegenden definitiven finanziellen Ergebnisse der Turniere durch die UEFA genehmigt wurden und die entsprechende variable Vergütung ausbezahlt wurde.
- Für die laufende Spielperiode 2019/2020 prüften wir, ob die zeitliche Abgrenzung der Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode korrekt vorgenommen wurde. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der Vorjahresabgrenzungen mit ein. Dabei haben wir auch verifiziert, dass keine unsachgemäße Berücksichtigung von allenfalls wertbegründenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag erfolgte.

Bewertung des Filmvermögens

Das Filmvermögen besteht aus Eigen- und Fremdproduktionen. Beträchtliche Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Bewertung, die leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Wertminderungen auswirken.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da die Bewertung des Filmvermögens wesentliche Ermessensspielräume enthält und die Position rund 18% zu den Aktiven in der Jahresrechnung beiträgt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung in den Abschnitten "Filmvermögen" und "Zuwendungen der öffentlichen Hand" gemachten Angaben.

Um die korrekte Bewertung des Filmvermögens zu beurteilen, haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der Anwendung des Bewertungsmodells für das Filmvermögen.
- Zudem prüften wir bei einer Anzahl von Stichproben die leistungsabhängige Abschreibung sowie die Wertminderungstests einzelner Filmprojekte.
- Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen und Wertminderungen zugrundeliegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten und mit der Geschäftsführung besprachen.
- Mit der Geschäftsführung und den Projektverantwortlichen haben wir thematisiert, ob und inwieweit Resultate aus der Erstausswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten. Dabei haben wir auch verifiziert, dass keine unsachgemäße Berücksichtigung von allenfalls wertbegründenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag erfolgte.
- Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, abgestimmt.
- Für die oben erwähnten Stichproben prüften wir zudem die rechnerische Richtigkeit der leistungsabhängigen Abschreibungen sowie allfälliger Wertminderungen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.



Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Aarau, 17. April 2020

BDO AG

Thomas Schmid

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Joseph Hammel

Zugelassener Revisionsexperte

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.19	31.12.18
Flüssige Mittel	6.1	1.314	4.168
Übrige kurzfristige Forderungen	6.2	2.937	2.340
Aktive Rechnungsabgrenzungen		73	73
Umlaufvermögen		4.324	6.581
Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen	6.3	2.000	37.916
Beteiligungen	6.4	204.564	178.147
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.7	0	2.402
Finanzanlagen	6.7	5.130	4.784
Anlagevermögen		211.694	223.249
AKTIVEN		216.018	229.830
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19	769
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	6.9	37.169	4.393
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		42	15
Finanzverbindlichkeiten	6.8	72.414	57.323
Passive Rechnungsabgrenzungen	6.10	955	982
Kurzfristiges Fremdkapital		110.599	63.482
Finanzverbindlichkeiten	6.8	10.136	45.247
Langfristiges Fremdkapital		10.136	45.247
Aktienkapital	1	77.400	77.400
Gesetzliche Kapitalreserve	6.5	50.851	50.851
Gesetzliche Gewinnreserve		3.067	3.067
Kumulierte Verluste	6.6	-8.520	-5.873
Jahresgewinn / -verlust		-27.515	-2.647
Eigene Anteile	2	0	-1.697
Eigenkapital		95.283	121.101
PASSIVEN		216.018	229.830

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2019	2018
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	7.1	474	334
Personalaufwand		0	-88
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7.2	-2.375	-2.860
Wertberichtigungen und Forderungsverzichte auf Beteiligung und Konzerndarlehen	7.7	-30.224	-1
Betriebsergebnis		-32.313	-2.615
Währungsdifferenzen	7.3	-16	9
Zinsaufwand & übriger Finanzaufwand	6.8	-5.567	-4.575
Übriger Finanzertrag	7.8	5.875	479
Dividendenerträge	7.5	6.258	6.233
Wertschriftenaufwand	7.6	-1.940	-2.178
Finanzergebnis		4.610	-32
Ergebnis vor Steuern		-27.515	-2.647
Direkte Steuern	7.4	0	0
Jahresgewinn / -verlust		-27.515	-2.647

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event & Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzibodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 17. April 2020 genehmigt.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital von CHF 77'400'000 ist eingeteilt in 8'600'000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 21. Juni 2019 verlängerte das **genehmigte Kapital** bis zum 21. Juni 2021. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 21. Juni 2021 um höchstens CHF 36 Mio. (bisher CHF 27'591'930) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 4 Mio. (früher 3'065'770) voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9. Das bedingte Aktienkapital in der Höhe von CHF 8'100'000 durch Ausgabe von 900'000 Inhaberaktien mit Nennwert von CHF 9 bleibt unverändert.

Unter langfristigen Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligten wird das Wandeldarlehen von TCHF 10.136 ausgewiesen. Die Wandelfrist/das Wandelrecht begann am 26.06.2017 und endet am 26.04.2022. Bei Ausübung des Wandelrechts entstehen zusätzlich 522'864 Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG im Eigenkapital. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2022 zurückbezahlt werden. Ein Teil des Darlehens von Swiss International Investment Portfolio AG (ehemals Studhalter Investment AG) in der Höhe von TEUR 1.929 können in 120'000 Inhaberaktien umgewandelt werden.

Wie im Vorjahr bestehen keine **Vorzugsrechte** oder **Partizipationsscheine**.

Ausgegebene Aktien		31.12.19	31.12.18
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	8.599.979	8.504.618
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	25,20	21,60
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	216.719	183.700

2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-

	2019	2018
Aktien zu Jahresbeginn	95.382	51.377
Erwerb von eigenen Aktien	20.214	44.005
Veräusserung von eigenen Aktien	-115.575	0
Aktien zum Jahresende	21	95.382

Die einzelnen Transaktionen im Berichtsjahr für die Käufe waren wie folgt:

Datum	Anzahl Aktien	Währung	Wert	Transaktion
08.10.2019	-40.875	CHF	-727.166	Verkauf
11.12.2019	20.214	CHF	405.680	Kauf
16.12.2019	-74.700	CHF	-1.375.227	Verkauf

Der Durchschnittspreis per 31.12.2019 ist CHF 18.41 (Vorjahr CHF 17.79).

3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.19	31.12.18
Bernhard Burgener	21,66 %	21,08 %
Miralco Holding AG	5,26 %	7,36 %
Stella Finanz AG	5,35 %	5,35 %
HLEE Finance S.à.r.l.	3,02 %	0,00 %
René Camenzind	5,47 %	5,47 %
Victorinox AG	12,44 %	12,44 %
Obotritita Capital KGAA	9,17 %	8,15 %
Swiss International Investment Portfolio AG*	28,70 %	28,70 %

*Umfirmierung von Studhalter Investment AG auf Swiss International Investment Portfolio AG

4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-

	31.12.19	31.12.18
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event & Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrats	1.862.914	1.812.814
Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats	Keine	Keine
Aline Studhalter, Mitglied des Verwaltungsrats*	2.468.459	2.468.459
Rolf Elgeti, Mitglied des Verwaltungsrats	788.409	701.200
Sven Heller, Mitglied des Verwaltungsrats	6.597	897
Anzahl Aktien total	5.126.379	4.983.370
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	59,61 %	57,95 %

*Frau Aline Studhalter ist am 7. November 2019 verstorben.

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG ("HLEE") wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währungen CHF umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsverluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst und Fremdwährungsgewinne werden abgegrenzt.

Sachanlagen

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht. Fahrzeuge werden linear über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Ertragserfassung

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Es werden laufend neue Vermarktungsprojekte geprüft, entwickelt und realisiert. Sobald sich die Projekte als nachhaltig erweisen, werden diese einer Tochtergesellschaft zugewiesen und dort dem entsprechenden Geschäftssegment zugeordnet. Die in der Holdinggesellschaft erzielten Erträge werden im Betriebsergebnis als "Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen.

Die Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Flüssige Mittel in CHF	767	1.282
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 1.08538 (1.12633)	547	2.886
Total	1.314	4.168

6.2 Übrige kurzfristige Forderungen

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaft Highlight Communications AG	892	0
Forderungen gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	850	1.261
Forderungen gegenüber Dritte	1.195	577
Forderungen gegenüber Lighthouse Finance Corp.	0	502
Total	2.937	2.340

6.3 Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG *	16.500	16.500
Wertberichtigung	-14.500	-14.500
Finanzforderung gegenüber Comosa AG **	17.845	35.916
Wertberichtigung	-17.845	0
Total	2.000	37.916
* davon mit Rangrücktritt	16.500	16.500
** davon mit Rangrücktritt	17.845	35.916

6.4 Beteiligungen

in 1000 CHF	Aktien- kapital 31.12.19	Kapital- anteil 31.12.19	Stimm- anteil 31.12.19	Aktien- kapital 31.12.18	Kapital- anteil 31.12.18	Stimm- Anteil 31.12.18
Highlight Event AG, CH-Emmen	500	100%	100%	500	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-Pratteln	3.000	100%	100%	3.000	100%	100%
Comosa AG, CH-Zürich	3.000	60%	60%	150	51%	51%
Chameleo AG, CH-Pratteln	100	80%	80%	100	90%	90%
Highlight Communications AG, CH-Pratteln	63.000	45%	45%	63.000	45%	45%

Im zweiten Quartal 2019 wurde für TCHF 10 die 90%-Beteiligung an Chameleo AG auf 80% reduziert.

Am 16. Mai 2019 wurde für 17 TCHF eine 100%-Beteiligung an der nicht operativ tätigen Gesellschaft HLEE Finance S.à r.l. erworben. Am 14. November 2019 wurde die 100%-Beteiligung an HLEE Finance S.à r.l. komplett veräussert.

Die Beteiligung an der Comosa AG wurde am 17. Juni 2019 von 51% auf 90% erhöht. Am 24. September 2019 wurde die Beteiligung an Comosa AG von 90% auf 60% reduziert. Die nahestehenden Unternehmen, Obotritia Capital KGAA und Swiss International Investment Portfolio AG, haben je 15% Anteile an der Comosa AG mittels Darlehensverrechnungen in der Höhe von je EUR 4.7 Mio. von der Highlight Event and Entertainment AG erworben.

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Anteile von 0.46% an der Highlight Communications AG erworben werden. Per 31. Dezember 2019 beträgt die Beteiligung an Highlight Communications AG 45.19%.

6.5 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	50.851	50.851
Total	50.851	50.851

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.6 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Verlustvortrag	-8.520	-5.632
Umgliederung gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen	0	-241
Jahresgewinn/ -verlust	-27.515	-2.647
Total	-36.035	-8.520

6.7.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Darlehen gg. Highlight Ventures Corp.	0	1.867
Darlehen gg. Dritte	0	535
Total	0	2.402

Die Darlehensforderung gegenüber Highlight Ventures Corp. wurde durch einen Aktientausch gegen Aktien der Facebook Group Inc. zurückbezahlt. Die Gesellschaft ist an der US Börse (DGLF) gelistet.

Die Aktien der Facebook Group werden unter Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Darlehen gg. Dritte wurde in der Berichtsperiode wertberichtigt.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6.7.2 Finanzanlagen

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
The Native SA	0	2.327
Lighthouse Finance Corp.	0	1.957
SP Group (Europe) AG	0	500
Facebook Group Inc.	5.130	0
Total	5.130	4.784

Im Vorjahr wurden unter den Finanzanlagen die Anteile an der The Native SA und Lighthouse Finance Corp. ausgewiesen.

Am 14. November 2019 wurde mit einem Aktientausch von CHF 6.671 Mio. eine 2.43% Finanzanlage an Facebook Group Inc. erworben. Die Gesellschaft ist an der US Börse (DGLF) gelistet. Im Gegenzug wurden die Finanzanlagen an HLEE Finance S.à r.l. (TCHF 17), The Native (TCHF 2'327) und Lighthouse (TCHF 1'957) sowie das Darlehen Highlight Venture (TCHF 1'867) und die Forderung Lighthouse (TCHF 503) verrechnet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde ein Illiquiditätsabschlag 15 % von TCHF 905 vorgenommen.

Die Anteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der Berichtsperiode wurde die 2% Finanzanlage an der SP Group (Europe) AG mit TCHF 500 wertberechtigt.

6.8 Finanzverbindlichkeiten

2019 in 1000 CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Fälligkeit
		< 1 Jahr	1-5 Jahre
Nahestehende			
Swiss International Investment Portfolio AG	5%	55.914	
Obotritia Capital KGAA	6%		10.136
Victorinox	2,50%	16.500	
Total kurzfr.		72.414	
Total langfr.			10.136

2018	Zinssatz	Fälligkeit	Fälligkeit
		< 1 Jahr	1-5 Jahre
Nahestehende			
Swiss International Investment Portfolio AG	5%	30.250	35.110
Obotritia Capital KGAA	6%	5.068	10.137
Victorinox	2,50%	16.500	
Privatperson	2,50%	1.000	
Dritte			
Privatperson	2,50%	4.505	
Total kurzfr.		57.323	
Total langfr.			45.247

Das Finanzdarlehen von Swiss International Investment Portfolio AG muss in 2 Tranchen zurückbezahlt werden. Der erste Teil von EUR 21.5 Mio. war im November 2019 fällig und konnte bis 31. August 2020 verlängert werden. Der zweite Teil von EUR 30 Mio. muss bis Ende November 2020 zurückbezahlt werden. Die zweite Tranche wurde in der Berichtsperiode von langfristigen- in kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligte umgegliedert.

6.9 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Highlight Communications AG	22.735	1.512
Übrige Konzerngesellschaften	14.434	2.881
Total	37.169	4.393

Der Grund für die Zunahme bei Highlight Communications AG ist auf die erhaltene Anzahlung von 8 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Veräusserung der Beteiligung an Highlight Event AG.

6.10 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.19	31.12.18
Abschluss- und Revisionskosten	107	106
Abgegrenzte Darlehenszinsen	342	368
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	506	508
Total	955	982

7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

7.1 Bruttoergebnis

in 1000 CHF	2019	2018
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Konzerngesellschaften	474	334
Total	474	334

7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	2019	2018
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision	1.997	2.496
Lieferungen und Leistungen von Beteiligungen	378	364
Total	2.375	2.860

7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	2019	2018
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	16	-9
Total	16	-9

7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	2019	2018
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	0	0
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	0	0
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2023	10.129	10.129
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2024	2.647	2.647
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2025	27.515	0
Total	40.291	12.776

7.5. Beteiligungserträge

in 1000 CHF	2019	2018
Dividenden von Tochtergesellschaften	6.258	6.233
Total	6.258	6.233

7.6. Wertschriftenaufwand

Im Vorjahr wurde auf der Finanzanlage The Native SA eine Wertberichtigung von TCHF 2'178 vorgenommen, da die Aktien zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In der Berichtsperiode wurde die Beteiligung zum Buchwert veräussert. In der Berichtsperiode wurde ein Illiquiditätsabschlag von 15% in der Höhe von TCHF 905 auf der Finanzanlage Facebook Group Inc. berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Wertberichtigungen von TCHF 535 auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und TCHF 500 auf Finanzanlagen vorgenommen.

7.7 Wertberichtigungen und Forderungsverzichte auf Beteiligung und Konzerndarlehen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um konzerninterne Wertberichtigungen und einem Forderungsverzicht gg. der Konzerngesellschaft Comosa AG.

Dabei wurde auf der Beteiligung eine vorläufige Wertberichtigung von TCHF 772 und auf den Forderungen von TCHF 19'152 vorgenommen. Zudem wurde ein Forderungsverzicht von TCHF 10'300 vorgenommen. Der Grund für die vorläufige Wertberichtigung ist auf die Bewertung der Comosa AG zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Veräusserung der 30% Beteiligung wurde der Marktwert ermittelt und auf der Differenz eine vorläufige Wertberichtigung vorgenommen.

7.8 Übriger Finanzertrag

Per Jahresende wurde die Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligten von lang- auf kurzfristig klassifiziert. Per Jahresende wurde auf den EURO Darlehen Fremdwährungsanpassungen vorgenommen und daraus resultierten die Währungsgewinne.

8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben welche nicht bereits vorgängig offen gelegt wurden (Art. 959c OR)

8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt bis 10 Vollzeitstellen	31.12.19 Zutreffend	31.12.18 Zutreffend
8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden	31.12.19 keine	31.12.18 keine
8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.19 keine	31.12.18 keine
8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten	31.12.19 keine	31.12.18 keine

8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten wurden gg. dem Vorjahr unverändert 19.25 Mio. Stück Aktien der Highlight Communications AG verpfändet.

8.6 Eventualverbindlichkeiten	31.12.19	31.12.18
Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	zutreffend	zutreffend
<hr/>		
8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung	31.12.19	31.12.18
-	keine	keine

8.8 Zusätzliche Angaben, Geldflussrechnung und Lagebericht

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die HLEE-Gruppe eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

8.9 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Highlight Communications AG hat am 17. Dezember 2019 von der Highlight Event and Entertainment AG die Beteiligung an Highlight Event AG zum Kaufpreis von CHF 9 Mio. erworben. Die Aktien werden erst per 1. Januar 2020 übertragen. Das Vollzugsdatum sowie der Kontrollübergang erfolgte per 1. Januar 2020. Es wurde eine Anzahlung von CHF 8 Mio. geleistet. Am 1. Januar 2020 wurde der Restbetrag des Kaufpreises von CHF 1 Mio. beglichen.

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat im ersten Quartal 2020 stetig zugenommen. Der Verwaltungsrat kann zurzeit aufgrund der Entwicklung keine aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben, die die Entwicklung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Situation lässt sich das Ausmass der Gesamtauswirkungen auf unser Geschäft im Jahr 2020 zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizieren. Es bestehen Unsicherheiten wie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus kann es zu Änderungen des in diesem Bericht beschriebenen Ausblicks des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 kommen. Der Verwaltungsrat überwacht die Situation und wird die entsprechenden Massnahmen jederzeit einleiten. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die HLEE-Gruppe haben wird.

8.10 Schwebende Geschäfte

Die HLEE-Gruppe hat mit einer Drittpartei im abgelaufenen Berichtsjahr vereinbart, 1.5 Mio. Aktien der Highlight Communications AG zu erwerben. Mit diesem Erwerb wird sich die Beteiligung der HLEE an der Highlight-Gruppe um 2,38% erhöhen. Der Verwaltungsrat plant diese Transaktion im 1. Halbjahr 2020 abzuschliessen. Am 8. Oktober 2019 wurde als Anzahlung 40'875 eigene Aktien der HLEE an die Drittpartei übertragen.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 (Seiten 86 bis 94) für das dann endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte	Wie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung berücksichtigt wurden
---	---

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Beteiligungen im Umfang von CHF 204.6 Millionen entsprechen rund 95% der Bilanzsumme. Die Beteiligungen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Den grössten Teil dieser Position bildet die Beteiligung an der Highlight Communications AG (CHF 172.5 Mio.). Per 31. Dezember 2019 wurde auf dieser Beteiligung keine Wertberichtigung erfasst. Ob diese Beteiligung werthaltig ist, hängt von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ab.

Wir erachten diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung, da es sich um die grösste Position innerhalb der Bilanz handelt und die Bewertung wesentliche Ermessensspielräume und Schätzungen seitens des Managements und des von diesem eingesetzten externen Bewertungsspezialisten enthält.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die allgemeinen Angaben zur Gesellschaft sowie Angabe 6.4 im Anhang zur Jahresrechnung.

Um die korrekte Bewertung der Beteiligungen zu beurteilen, haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den von einem durch das Management beauftragen Bewertungsspezialisten durchgeführten Impairment Test für den Beteiligungsbuchwert der Highlight Communications AG durch einen internen Bewertungsspezialisten beurteilen lassen. Dabei wurde überprüft, ob die angewandten Bewertungsmethoden zweckmässig und die Bewertungen rechnerisch korrekt sind. Zudem wurde beurteilt, ob die verwendeten Diskontierungszinssätze korrekt hergeleitet wurden und plausibel sind.
- Weiter haben wir Annahmen und Prognosen des Managements bezüglich der zukünftigen Ertragsentwicklung auf deren Plausibilität überprüft. Dabei haben wir auch verifiziert, dass keine unsachgemässe Berücksichtigung von allenfalls wertbegründenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag erfolgte.
- Zudem haben wir die Objektivität und fachliche Kompetenz des durch das Management beauftragen Bewertungsspezialisten beurteilt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass



an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 17. April 2020

BDO AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Schmid'.

Thomas Schmid
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joseph Hammel'.

Joseph Hammel
Zugelassener Revisionsexperte

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2019 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie

Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder

Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss seit dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements (www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme.

Fixes Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde den Mitgliedern bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, ein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen):

VERGÜTUNGSBERICHT

	2019 in TCHF	2018 in TCHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	10.6	10.6
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	10.6	10.6
Mitglied des Verwaltungsrates, Rolf Elgeti	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Sven Heller	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Aline Studhalter	0	0
Total	21.2	21.2

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsrats honorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Aline Studhalter und Sven Heller sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates.

Frau Aline Studhalter ist am 7. November 2019 verstorben.

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite <http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm> verfügbar.

Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge - und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Vergütungen:

geprüft	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	--	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	0
Petervon Büren, Mitglied	--	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	--	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	0
Aline Studhalter, Mitglied	X	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	0
Total			0	0	0	0

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsrats honorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Sven Heller und Aline Studhalter sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates.

Frau Aline Studhalter ist am 7. November 2019 verstorben.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2018

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2018 die folgenden Vergütungen:

geprüft	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	--	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Petervon Büren, Mitglied	--	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	29.06.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	--	29.06.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Aline Studhalter, Mitglied	X	29.06.2018 – 31.12.2018	0	0	0	0
Total			0	0	0	0

Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privatem und geschäftlichem Gebrauch

Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt.

Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

Die Geschäftsleitungsmitglieder, Herren Bernhard Burgener und Petervon Büren, erhalten indirekt für Ihre Tätigkeiten bei der Tochtergesellschaft, Highlight Communications AG, als exekutiv Mitglieder eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt. Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum physischen Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 wurde bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, die folgende Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt. Auf HLEE Stufe wurde keine Vergütung ausbezahlt.

<i>geprüft</i>	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total TCHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	1'651	1'651
Petervon Büren, CFO	01.01.2019 – 31.12.2019	0	0	0	797	797
Total		0	0	0	2'448	2'448

Die Details zu den Vergütungen sind im Geschäftsbericht der Highlight Communications AG auf der Seite 19 aufgelistet. Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2018

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2018 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i>	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total CHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	1'689	1'689
Petervon Büren, CFO	01.01.2018 – 31.12.2018	0	0	0	816	816
Total		0	0	0	2'505	2'505

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite <http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm> verfügbar.

Beirat

Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite der Gesellschaft an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. Garantien oder andere Sicherheiten der Gesellschaft für Verpflichtungen eines Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedes dürfen CHF 50'000 nicht übersteigen.

Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden nur im Rahmen von in und ausländischen Vorsorgeplänen und vergleichbaren Plänen der Gesellschaft bzw. ihrer Gruppengesellschaften ausbezahlt. Die Leistungen an die Versicherten und die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich aus den obgenannten Plänen bzw. den entsprechenden Reglementen.

Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.

Vergütungen an nahestehende Personen

Per 31. Dezember 2019 respektive 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. In der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr bestehen keine Darlehen und Kredite an nahestehende Personen.

Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2019 respektive 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft keine andere Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2019 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2019 eine Beteiligung von insgesamt 59.61% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 57.95%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 1'862'914, bzw. 21.66%
- b. Peter von Büren: keine
- c. Nahestehende Unternehmen: Obotritita Capital KGAA 788'409, bzw. 9.17%
- d. Nahestehende Unternehmen: Swiss International Investment Portfolio AG 2'468'459, bzw. 28.70%
- e. Sven Heller: 6'597, bzw. 0.08%

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der

Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln

Wir haben den auf Seiten 98 bis 102 wiedergegebenen Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 -16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event & Entertainment AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV

Aarau, 17. April 2020

BDO AG

Thomas Schmid

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Joseph Hammel

Zugelassener Revisionsexperte

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event & Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event & Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economieuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event & Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2019 in Kraft waren.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event & Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Highlight Event AG, in Emmen, mit einem Aktienkapital von CHF 500'000.-, eingeteilt in 500 vinkulierte Namenaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Highlight Event AG wickelt das operative Geschäft im Segment Event Marketing ab. Die gesamte Beteiligung wurde per 01.01.2020 an die Tochtergesellschaft, Highlight Communications AG, veräussert.

Im Weiteren hält die Gesellschaft 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG, in Pratteln, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Escor Automaten AG hat keine operative Geschäftstätigkeit und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

Die HLEE-Gruppe hält 60% am Grundkapital der Comosa AG in Pratteln. Das Grundkapital von CHF 3'035'639 ist in 3'000'000 Namenaktien und 35'639 Namen-Partizipationsscheine zu nominal CHF 1.- eingeteilt. Die Comosa AG wickelt das Boxturnier „World Boxing Super Series“ im Segment Sport ab.

In der Berichtsperiode 2019 wurde die Beteiligung an Chameleo AG in Pratteln von 90% auf 80% reduziert. Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000.- und ist eingeteilt in 100'000 Namenaktien zu nominal CHF 1.-. Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

In der Berichtsperiode 2019 wurde die Beteiligung an Highlight Communications AG auf 45.19% erhöht. Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt CHF 63'000'000.- und ist eingeteilt in 63 Mio. Inhaberaktien zu nominal CHF 1.-. Als Strategie- und Finanzholding vereint die Highlight Communications AG die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 38 ff des Geschäftsberichts der Highlight Communications AG verwiesen.

Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event & Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorenummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 77'400'000. Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 4 des Geschäftsberichts der Highlight Event and Entertainment AG. Zum Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe gehört die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln, die ein börsennotiertes Medienunternehmen ist. Die Aktie wird an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, WKN: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Per 31.12.2019 betrug die Börsenkapitalisierung CHF 257,2 Mio. Per 31.07.2019 hat die Highlight Communications AG eine Veröffentlichung gemäss § 10 WpÜG gemacht, mit welcher die Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots an die Aktionäre der durch die Highlight Communications AG zu 79,44 % gehaltenen Constantin Medien AG (2,30 EUR je Aktie der Constantin Medien AG) bekannt gegeben wurde. Per Ende Jahr betrug die Beteiligung an der Constantin Medien AG 94.18%. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat am 23. September 2019 mitgeteilt, dass sie dem Antrag der Constantin Medien AG (ISIN DE0009147207, WKN 914720) stattgibt und die Zulassung der Aktien der Constantin Medien AG zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse widerruft. Die Constantin Medien AG hat ihren Sitz in Ismaning (Deutschland) und per

Nicht kotierte Gesellschaften

Zudem gehören noch zum Konsolidierungskreis der Highlight Event & Entertainment AG die nicht kotierte Highlight Event AG, Emmen, und die Gesellschaften Chameleo AG, Escor Automaten AG und die Comosa AG in Pratteln.

Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2019 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern (wirtschaftlich Berechtigter Alexander Studhalter)	28.70%
Bernhard und Rosmarie Burgener, Zeiningen	21.66%
Victorinox AG, Ibach (wirtschaftlich Berechtigte Victorinox-Stiftung)	12.44%
Obotritia Capital KGAA, DE-Potsdam (wirtschaftlich Berechtigte Rolf Elgeti)	9.17%
Miralco Holding AG, Muttenz (wirtschaftlich Berechtigte Thea Kunz, Nicole Kunz und Otto Kunz)	5.26%
René Camenzind, Brunnen	5.47%
Stella Finanz AG, Glarus (wirtschaftlich Berechtigte Marcel Paul Signer)	5.35%
HLEE Finance S.à.r.l., Luxembourg (wirtschaftliche Berechtigte Clive Ng Cheang Neng)	3.02%

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende Offenlegungsmeldungen erfolgt:

- Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern auf 28.70% (Vorjahr 28.70%)
- HLEE Finance S.à.r.l., Luxembourg auf 3.02% (Vorjahr 0%)
- Bernhard und Rosmarie Burgener, Erhöhung des Aktienbesitzes auf 21.66 (Vorjahr 21.08%)

Die Studhalter Investment AG wurde in der Berichtsperiode 2019 auf Swiss International Investment Portfolio AG umfirmiert.

Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR**Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)**

Wir verweisen auf die Seite 87 des Anhangs zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG.

Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2019

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 77'400'000.-, eingeteilt in 8'600'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.-.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 21. Juni 2019 wurde das genehmigte Kapital erneuert und erhöht. Das bedingte Kapital blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr. Aus diesem Grund wurde der Artikel 3a der Statuten wie folgt ergänzt:

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 21. Juni 2021 um höchstens CHF 36'000'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2017	2018	2019
Aktienkapital	77'400'000	77'400'000	77'400'000
Allgemeine Reserve	3'066'685	3'066'685	3'066'685
Reserve aus Kapitaleinlagen	50'610'064	50'610'064	50'851'064
Eigene Aktien	-785'545	-1'696'990	-277
Bilanzverlust	-5'632'460	-8'278'896	-36'034'115
Eigenkapital	124'658'744	121'100'863	95'283'357

Angaben in CHF per 31.12.	2017	2018	2019
Genehmigtes Aktienkapital	27'591'930	27'591'930	36'000'000
Bedingtes Aktienkapital	8'100'000	8'100'000	8'100'000

Kapitalveränderungen 2019

Im Berichtsjahr 2019 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital wurde neu auf CHF 36 Mio. erhöht.

Kapitalveränderungen 2018

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Kapitalveränderungen 2017

In der Berichtsperiode 2017 wurden zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 2017 erneuert und auf CHF 27'591'930 erhöht. Zudem wurde ein bedingtes Kapital von CHF 8'100'000 unter Art. 3b der Statuten eingeführt.

Aktien und Partizipationsscheine

Insgesamt sind 8'600'000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

Wandelanleihen und Optionen

Es wurden keine Optionen ausgegeben. In der Berichtsperiode wurde kein Wandeldarlehen aufgenommen. Die Wandeldarlehen aus den Vorjahren sind im Anhang 6.8 unter Finanzverbindlichkeiten zur Jahresrechnung (Einzelabschluss) erläutert.

VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 36 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt.

Peter von Büren, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und CFO

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den vier der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE

oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er für den Bereich Finanzen verantwortlich.

Rolf Elgeti, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Deutscher Staatsbürger, geb. 1976 in Rostock. Er absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim und Paris und begann seine Karriere als Analyst und Aktienstrategie in Großbritannien. Von 2009 bis 2014 war er CEO der TAG Immobilien AG, Hamburg. Heute ist Herr Elgeti selbstständiger Immobilienkaufmann mit der Obotritia, welche rund 8.8% an der Gesellschaft hält.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Elgeti hatte in den letzten drei Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Sven Heller, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Staatsbürger, geb. 1965 in Locarno. Er schloss sein Jura-Studium an der HSG ab. Nach mehreren Jahren im Investmentbanking und Handel von Schweizer Grossbanken führt Sven Heller als praktizierender Rechtsanwalt seine eigene Anwaltskanzlei. Er führt mehrere Verwaltungsratsmandate bei nicht-kotierten Unternehmen.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Heller hatte in den letzten drei Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Aline Studhalter, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Französische Staatsbürgerin, geb. 1977 in Nizza. nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
- Aline Studhalter genoss eine juristische und notarielle Ausbildung und verfügt über Erfahrung im Bereich Investment Management und Investment Development. Sie ist eine aktive Unternehmerin in den Bereichen Private Equity und internationale Immobilientransaktionen. Des Weiteren engagiert sie sich in diversen Wohltätigkeits- und Philanthropie Projekten. Sie ist Aktionärin (zu 50%) und Verwaltungsrätin der Swiss International Investment Portfolio AG, welche rund 28.7% an der Gesellschaft hält.
- Sie wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Frau Studhalter hatte in den letzten drei Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Frau Aline Studhalter ist am 7. November 2019 verstorben.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Film AG, München, München	Aufsichtsratsvorsitzender
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Präsident
Team Football Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Stiftungsratspräsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Highlight Event AG, Emmen	Präsident
Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
Club de Bâle SA, Basel	Präsident
Comosa AG, Zürich	Präsident
FC Basel 1893, Basel	Präsident
FC Basel Holding AG, Basel	Präsident
FC Basel 1893 AG, Basel	Präsident
Stadiondienst AG, Basel	Präsident
EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich	Mitglied Stiftungsrat
Chameleo AG	Präsident

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

CORPORATE GOVERNANCE

Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film AG, München	Aufsichtsrat
Escor Automaten AG, Pratteln	Präsident
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Mitglied
Highlight Event AG, Emmen	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident
Comosa AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Plazamedia Swiss AG in Liquidation	Mitglied
FC Basel Holding AG, Basel	Mitglied
FC Basel 1893, Basel	Mitglied Vorstand
Stadiondienst AG, Basel	Mitglied
Team Holding AG, Luzern	Mitglied
Team Football Marketing AG, Luzern	Mitglied
T.E.A.M. Television Event and Media Marketing AG, Luzern	Mitglied
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied
Chameleo AG	Mitglied

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Rolf Elgeti

TAG Immobilien AG, Hamburg	Aufsichtsratsvorsitzender
Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
creditsheff Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
NEXR Technologies SE, Berlin	Vorsitzender
Laurus Property Partners, München	Mitglied des Beirats
Deutsche Konsum REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Deutsche Industrie REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Obotritia Capital KGaA, Potsdam	persönlich haftender Gesellschafter
Bankhaus Obotritia GmbH, München	Mitglied des Prüfungsausschusses

Verwaltungsrat Rolf Elgeti übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Sven Heller

Heller Anwaltskanzlei AG, Luzern	Präsident
Peak One AG, Luzern	Präsident
Fumibe AG, Luzern	Präsident
Gresch & Partner AG, Luzern	Mitglied
Brixel AG, Zürich	Mitglied
MySlide GmbH	Gesellschafter
Heller & Co., Luzern	Gesellschafter
Brixel Real Estate AG, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Sven Heller übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Aline Studhalter

Studhalter International Group AG	Mitglied
Swiss International Investment Portfolio AG	Mitglied
Swiss International Real Estate Portfolio AG	Mitglied
Swiss International Advisory Group AG	Mitglied
Studhalter Immobilien AG, Luzern	Mitglied
Bellina Investment AG, Luzern	Präsidentin
Personalfürsorgestiftung der Firma Swiss International Advisory Group AG	Mitglied
PMS Property Management Services AG, Luzern	Mitglied
Rogast Immobilien AG, Luzern	Präsidentin
Swiss International Asset Consulting AG	Präsidentin

Frau Aline Studhalter ist am 7. November 2019 verstorben.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen die se Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

Wahl und Amtsdauer

Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 21. Juni 2019 wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Rolf Elgeti und Aline Studhalter gewählt.

Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR Mitglied seit letzter Wahl / gewählt bis

Bernhard Burgener	1995	GV 2019 / GV 2020
Peter von Büren	2012	GV 2019 / GV 2020
Rolf Elgeti	2018	GV 2019 / GV 2020
Sven Heller	2018	GV 2019 / GV 2020
Aline Studhalter	2018	GV 2019 / GV 2020

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist er für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 21. Juni 2019 wurden Rolf Elgeti und Aline Studhalter in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend den Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 99 ff) verwiesen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens zweimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2019 fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2019

25.02.2019
01.04.2019
21.08.2019
17.12.2019

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich so oft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften. Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2019 zwei Sitzungen anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 1. April und 17. Dezember 2019 abgehalten.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und –taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operationellen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschlussarbeiten zu Handen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und –planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kadres (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;

- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000. -;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000.- im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungeheimheiten sofort zu intervenieren. Vorbehaltlich der ordentlichen Revisionsstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben. Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlentscheidung in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

Zusammengefasste Darstellung der Chancen- und Risikolage

Entsprechend werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen kommt die Konzernleitung der HLEE-Gruppe zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die HLEE-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der

Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

GESCHÄFTSLEITUNG

Mitglieder der Geschäftsleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016
Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich auf der Seite 106 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Peter von Büren, CFO und Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016
Detaillierte Angaben zu Peter von Büren befinden sich auf der Seite 106 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener
Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich auf der Seite 106 dieses Geschäftsberichtes. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf S. 107 des Geschäftsberichts verwiesen.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe ist auf Seite 109 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 99 ff) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

Entschädigungen Geschäftsleitungsmitglieder der Highlight Communications AG

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats), erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt. Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr bei den Verantwortlichkeiten und Befugnissen für die Vergütungen im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite <http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm> verfügbar.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 21. Juni 2019 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

Als Revisionsstelle der Highlight Event & Entertainment AG amtiert seit dem Geschäftsjahr 2016 die BDO AG in Aarau.

Amtsantritt des leitenden Revisors

Herr Thomas Schmid von BDO AG ist für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Thomas Schmid während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben. Er amtiert seit 2016 als leitender Revisor für die Gesellschaft.

Revisionshonorar

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, resp. durch die HLEE abgegrenzt wurde, beträgt CHF 192'700.- (BDO AG).

Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden noch zusätzlich CHF 13'900 als Honorar an die Revisionsstelle entrichtet. Dabei ging es um spezielle Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer Prospektprüfung.

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und verfasst zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2019 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

9 Veränderung aufgrund der Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event & Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimpfpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

10 INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event & Entertainment AG
 Netzbodenstrasse 23b
 4133 Pratteln
 Telefon +41 41 226 05 97
 Telefax +41 41 226 05 98

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.